



AUS UNSERER ARBEIT 2019 Veränderungen gestalten



WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

Haltung zeigen gegen Kinderarbeit!
Die Debatte zum Lieferkettengesetz



PROJEKT „DEMOKRATIE STÄRKEN“

Kirche bekämpft Antisemitismus
und stärkt Demokratie



UMWELT & DIGITALE WELT

Engagement für Klimaschutz



JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

Digitalisierung und
Nachhaltigkeit? Passt!



LÄNDLICHER RAUM

Biosphärenregion Wiesbaden,
Rheingau-Taunus-Kreis und
Main-Taunus-Kreis?



ARBEIT & SOZIALES

Sozialer Arbeitsmarkt: Lange gefordert.
Jetzt umgesetzt. Teilweise!

Inhalt

VORWORT 3

WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

Jan Ehlert
Haltung zeigen gegen Kinderarbeit ist kein „nice to have“!
Die Debatte zum Lieferkettengesetz 4

Pfarrer Dr. Ralf Stroh
Kirche in guter Verfassung.
Christlicher Glaube und Verfassungsstaat 6

ARBEIT & SOZIALES

Marion Schick
Sozialer Arbeitsmarkt: Lange gefordert.
Jetzt umgesetzt. Teilweise!
Neues Förderinstrument § 16i im SGB II 8

Heike Miehe
Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt –
keine individuelle Frage 10

Gisela Zwigart-Hayer
Aktiv für Europa!
Die europäische Idee und die Rolle der Kirchen 13

UMWELT & DIGITALE WELT

Kathrin Sauthof
„Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“
Klimaschutz in Zeiten von „Fridays for Future“ 15

Michael Grunewald
Digitale Selbstbestimmung gibt es nicht (mehr) 18

LÄNDLICHER RAUM

Dr. Maren Heincke
Machbarkeitsstudie „Biosphärenregion Wiesbaden,
Rheingau-Taunus-Kreis und Main-Taunus-Kreis“ 20

Dr. Maren Heincke
Plädoyer für eine frauenorientierte Politik
im ländlichen Raum 23

JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

Annika Gramoll
Digitalisierung und Nachhaltigkeit? Passt! 25

DEMOKRATIE STÄRKEN

Matthias Blöser
Etwas tun gegen Antisemitismus!
Wie Kirche Antisemitismus bekämpft und
Demokratie stärkt 27

AUS DER REGION

Sabine Allmenröder
Familien-Gottesdienst auf der Picknickdecke
sucht Nachahmer*innen 29

Nicole Nestler
Geborgen und sicher? Wenn ein Zuhause fehlt.
Aktionen im Bereich Wohnungslosenhilfe 31

STREIFLICHTER 33

PERSONALIEN 38

ADRESSEN 38

IMPRESSUM 39



Liebe Leserinnen und Leser,

Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, demografischer Wandel – verschiedenste gesellschaftliche „Treiber“ haben uns fest im Griff.

Zu Recht heben vor diesem Hintergrund gegenwärtig zahlreiche Akteure im politischen Diskurs die Notwendigkeit einer umfassenden Transformation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hervor, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Wenngleich immer infrage steht, wie man angesichts der vielfältigen Problemlagen möglichst zügig vom Wissen ins Handeln kommt, ist die notwendige gesellschaftliche Transformation als langfristiger Prozess anzusehen. Er umfasst weitreichende Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Dabei beeinflussen Veränderungen in einem System Veränderungen in einem anderen und werden von diesen beeinflusst. Zu einer Transformation kommt es wohl erst, wenn sich Veränderungen in Teilbereichen gegenseitig verstärken und der gesellschaftlichen Entwicklung eine Richtung geben. Während des Transformationsprozesses existieren „alt“ und „neu“ nebeneinander. Erst im Verlaufe einer Transformation stellt sich heraus, welche Richtung die Transformation einer Gesellschaft einschlägt.

Auch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat sich im vergangenen Jahr, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen in den Regionen des Kirchengebietes, vielfältig an Themen im Kontext der Transformation beteiligt. Das vorliegende Heft bietet dazu einen exemplarischen Einblick. 100 Jahre Weimarer Verfassung bzw. 70 Jahre Grundgesetz waren überdies Anlass, das Verhältnis von Glaube und Verfassung (S. 6) zu bedenken. Gegen Rechtspopulismus und Antisemitismus (S. 27) vorzugehen, ist für uns selbstverständlich.

Dass bei unserem gesellschaftspolitischen Engagement immer auch ein wichtiges Thema im Zentrum steht, macht die Jahreslosung des Jahres 2019 deutlich: „Suchet den Frieden und jaget ihm nach!“, heißt es in Psalm 34. Im hebräischen Original ist vom SCHALOM die Rede, was wörtlich übersetzt „vervollständigen“ bedeutet. SCHALOM ist umfassend gemeint und viel mehr als die Abwesenheit von Krieg oder auch nur die Abwesenheit von Streit. Schalom ist die große Vision eines Zusammenlebens, in dem alle Gewalt überwunden ist, in dem alle Ungerechtigkeit aufhört, alle menschliche Aktivität mit der Ruhe des Sabbats in Balance kommt.

Schalom ist „eine Schmetterlingszone der Träume / wie ein Sonnenschirm / der Wahrheit vorgehalten“. So hat es einmal die deutsche Dichterin Nelly Sachs formuliert. Doch wir wissen: Uns Menschen fällt das Friedenstiften ausgesprochen schwer. Das Wort „Suchen“ passt daher, wenn es um den Frieden geht. Das gilt schon für den Frieden in unseren Alltagsbeziehungen. In der Familie, mit Arbeitskolleginnen und -kollegen, mit dem Nachbarn. Manchmal kommt er leise, der Unfrieden. Manchmal bricht er wie ein Vulkan aus. Meistens stellt er sich ungeplant ein. Um ihn zu heilen, braucht es viel Beziehungsarbeit und viel Vertrauensaufbau. Und manchmal gelingt die Heilung nicht. Wir suchen den Frieden, aber wir finden ihn nicht mehr!

In der Politik ist es nicht anders. An Reden vom Frieden fehlt es nicht. Am Handeln manchmal schon. In der Gegenwart ist mancherorts ein bedenklicher Wechsel weg von der Verteidigungshaltung und hin zu einer politischen Einflussnahme mit Gewalt zu beobachten (z. B. Syrienkrieg).

„Suchet den Frieden und jaget ihm nach!“ Ja, wir müssen dem Frieden nachjagen und das mit Leidenschaft. Sie muss sich

ausbreiten. Es braucht die tiefe Sehnsucht, dass der Kampf der einen gegen die anderen, der am Ende nur Verlierer produziert, aufhört.

Um allerdings keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Den Frieden suchen und ihm nachjagen, das kann auch heißen, Menschen vor massenhafter Ermordung wirksam zu schützen, wenn nicht anders möglich, auch mit Waffengewalt. Sicher, für manche Christinnen und Christen, ist die Anwendung von Gewalt grundsätzlich falsch und im fundamentalen Gegensatz zum Christuszeugnis. Doch ist wohl eine Ethik der Abwägung auch in friedensethischen Fragen angezeigt.

„Suchet den Frieden und jaget ihm nach!“ Musik und Humor können dabei helfen. Denn sie verbinden, verflüssigen und sind grenzenlos. Den Frieden suchen und ihm nachjagen kann und darf Spaß machen. Wer für den Frieden eintritt, der tritt für das Leben ein. Macht sich immer wieder von neuem klar, wie kostbar das Leben ist. Und deswegen beginnt die Friedensarbeit in jedem einzelnen Herzen. Woher die Kraft zum Frieden kommt, sagt ein Satz, der am Ende jeder Predigt zu hören ist:

„Und der Friede Gottes, der höher ist als all unsere menschliche Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne.“

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine anregende Lektüre.

Ihr

Christian Schwindt
Pfarrer und Oberkirchenrat, Leiter des
Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung

Haltung zeigen gegen Kinderarbeit ist kein „nice to have“! Die Debatte zum Lieferkettengesetz

Der Begriff der Menschenrechte wird häufig mit dem Attribut ‚universell‘ zusammen verwendet. Dabei bedeutet universell so viel wie allgemein oder allumfassend, also in Bezug auf die Menschenrechte, dass diese gerade unabhängig von Zeit und Raum Gültigkeit haben. Während wir aber gerne und regelmäßig Länder wie China und Russland für die Missachtung von Menschenrechten (zurecht) kritisieren, entgeht uns doch häufig der Balken vor dem eigenen Kopf.



von: Jan Ehlert, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik
➔ j.ehlert@zgv.info



Schokolade, T-Shirts, Handys, Tee: Bei all diesen Produkten werden regelmäßig Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette festgestellt. Und doch schaffen es diese Produkte weiterhin in die Regale unserer Supermärkte.

Um dem ein Ende zu setzen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschlossen, die Unternehmen stärker in die Verantwortung für das Vorgehen innerhalb ihrer eigenen Lieferketten zu nehmen. Dabei setzt das Ministerium zunächst auf ein Prinzip von „Freiheit und Verantwortung“ und möchte den Erfolg seiner Initiative 2020 beurteilen, um davon abhängig zu machen ob es dabei bleiben soll oder, ob die Freiwilligkeit zu einer gesetzlichen Vorgabe umgewandelt werden soll.

Die Frage der Freiheit

Dabei ist die Freiwilligkeit an dieser Stelle ein höchst fragwürdiges Konzept. Wenn Menschenrechte verletzt werden, sollte die Freiheit Einzelner definitiv ein Ende haben. Es geht hier aber nicht nur darum, die eigenen Hände in Unschuld zu waschen, während das Handeln anderer

als fragwürdig hingenommen wird. Beim Thema Menschenrechte ist auch Wegschauen ein Verbrechen, insbesondere aber ein Tolerieren um des eigenen Profits willen. Genau aus diesem Grund setzt sich die Initiative Lieferkettengesetz.de dafür ein, diese Freiwilligkeit zu beenden und die Unternehmen zu verpflichten, (juristische) Verantwortung für die Arbeitsbedingungen innerhalb der eigenen Lieferkette zu übernehmen.

Lieferkettengesetz: So soll es aussehen

Das Prinzip, an dem sich ein solches Gesetz orientieren sollte, ist in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen von 2011 festgelegt und definiert die menschenrechtliche Sorgfalt als Leitlinie für unternehmerisches Handeln.

Unternehmen müssen eine Risikoanalyse über die Folgen ihres Handelns auf Umwelt und Menschenrechte durchführen und in der Pflicht stehen, bei erheblichem Risikopotenzial präventiv aktiv zu werden und Abhilfe zu schaffen. Dabei müssen NGOs und Betroffenen-gruppen durchweg in den Prozess eingebunden sein.

Außerdem soll sichergestellt werden, dass Betroffene innerhalb des Unternehmens die Möglichkeit haben, auf Probleme aufmerksam zu machen, ohne persönliche Konsequenzen fürchten zu müssen, und gegebenenfalls sogar Schadensersatzforderungen gegen das Unternehmen stellen zu können.

Dabei soll das Gesetz auch auf die unterschiedlichen Fähigkeiten von Unternehmen in Bezug auf das Monitoring ihrer Lieferkette Rücksicht nehmen. Großunternehmen sollen aufgrund ihrer Größe, Kapazitäten und Marktmacht eine größere Überwachungspflicht haben als Kleinunternehmer, die dazu weder personell noch fachlich in der Lage sind. Aber auch für diese Unternehmen muss es klare Richtlinien geben.

Besonders betroffene Sektoren wie Chemie oder Textilien sollen auch dann eine größere Verantwortung tragen, wenn sie keine Großunternehmen sind; Unternehmen unter 10 Mitarbeiter*innen können jedoch komplett ausgenommen werden.

Außerdem wichtig zu betonen ist es, dass der Grad der Verantwortung in Abhängigkeit zur Intensität und Bedeutung der Geschäftstätigkeit steht. Während also ein kleines Einzelhandelsunterneh-



BÜNDNIS AUS 17 UMWELT- UND ENTWICKLUNGSORGANISATIONEN, GEWERKSCHAFTEN UND KIRCHLICHEN ORGANISATIONEN FÖRDERT EIN LIEFERKETTENGESETZ

men nicht die volle Möglichkeit zur Kontrolle aller Grundstoffe der von ihnen angebotenen Produkte hat, ist die Möglichkeit, die Bedingungen beim eigenen Zulieferer zu überprüfen, sehr gut. Wichtig ist, dass dies nicht nur Unternehmen betrifft, die in Deutschland ansässig sind, sondern auch solche, die hier ihre Produkte verkaufen. Das sorgt in erheblichem Umfang gegen Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen vor, die laut eigenen Angaben schon heute Vorbilder in diesem Handlungsbereich sind.

Der Kernfunktionsmechanismus eines solchen Gesetzes basiert allerdings auf der Haftung der betroffenen Unternehmen. Wo Menschenrechte in der Lieferkette jener Unternehmen verletzt werden, sorgt die Dokumentations- und Risikoanalysepflicht dafür, dass Unternehmen nun zeigen müssen, dass sie zumutbare Maßnahmen ergriffen haben, um potenzielle Verletzungen zu bekämpfen. Ansonsten soll es empfindliche Strafen für die Unternehmen und die verheimlichenden Personen geben.

Nur so kann auch wirklich jede/-r dazu gezwungen werden, Menschenrechte in der eigenen Produktion umzusetzen. Haltung zeigen gegen Kinderarbeit und grob gesundheitsgefährdende Arbeits-

bedingungen ist kein Bonus oder „nice to have“, es stellt die Grundvoraussetzung für verantwortliches Unternehmertum dar.

Bedenken gegen ein solches Gesetz

Das Hauptargument gegen ein solches Gesetz befasst sich mit der Wettbewerbsproblematik, wie sie oben schon skizziert wurde und vor allem von Mittelstandsverbänden stark betroffener Industrien vorgebracht wird. So sagt z. B. der Gesamtverband textil+mode, das Lieferkettengesetz gefährde die Existenz der Mittelstandsindustrie.

Während das Gesetz, wie bereits erläutert, für alle Unternehmen gilt, die regelmäßig Waren nach Deutschland einführen, ist dieser Kritikpunkt natürlich nicht völlig von der Hand zu weisen. Deutsche Unternehmer, die ihre Produkte auch im Ausland verkaufen, müssten ein umfassenderes Monitoring betreiben als Unternehmen, die auf eine Präsenz im deutschen Markt verzichten. Wenn die deutschen Unternehmen tatsächlich bereits Vorreiter auf diesem Gebiet wären, dann würde das den Zustand der Menschenrechte in der weltweiten Produktion

durch die Verdrängung eben dieser potenziell sogar verschlechtern.

Dagegen sind allerdings zwei Aspekte zu erwidern. Zum einen sollte klar sein, dass es sinnvoll wäre, wenn alle Länder, oder eben möglichst viele ein vergleichbares Gesetz auf den Weg bringen. Eine deutsche Initiative könnte dahingehend ein weiterer Vorstoß sein. Denn zum zweiten haben bereits einige Länder ein ähnliches Gesetzesvorhaben umgesetzt, z. B. Frankreich und die Niederlande. Während auf EU-Ebene bereits ein Gesetz erlassen wurde, das sich mit der Einfuhr von Produkten aus Konfliktgebieten befasst, wäre ein umfassenderes Gesetz, das sich auch mit Kinderarbeit und menschlichen Arbeitsbedingungen befasst, auf jeden Fall erstrebenswert. Die Tatsache, dass sich auch andere Länder schon auf den Weg gemacht haben, sollte der deutschen Mittelstandsindustrie einen Teil ihrer Sorge nehmen können, da weder aus Frankreich noch aus den Niederlanden ein Industriebruch bekannt ist.

Eine weitere Sorge ist, dass hier Unternehmen für das Verhalten dritter verantwortlich gemacht werden. Dies stimmt aber nur sehr bedingt, denn in Haftung genommen werden soll nur können, wer das Verhalten seiner wirtschaftlichen Partner ignoriert. Es darf nicht länger sein, dass Unternehmen den ‚Buhmann‘ immer eine weitere Etage nach unten verlagern und sich selbst die Hände in Unschuld waschen. Ethik darf nicht aufhören, wo komplexe Strukturen aktiv sind; dies hat in der Vergangenheit einen maßgeblichen Anteil an den Katastrophen des 20. Jahrhunderts gehabt, aus denen wir heute lernen müssen.

Kirche und das Lieferkettengesetz

Die Initiative Lieferkettengesetz.de setzt sich aus all diesen Gründen für eine verbindliche Regelung in dieser Form in Deutschland ein. Sie wird unterstützt von vielen kirchlichen Trägern und auch die EKHN und das ZGV waren dieses Jahr bei einer Veranstaltung dazu aktiv. Auch im nächsten Jahr wollen wir unser Engagement für Menschenrechte im wirtschaftlichen Handeln fortsetzen, um unseren Teil zu einer gerechteren Welt beizutragen. ■

Kirche in guter Verfassung. Christlicher Glaube und Verfassungsstaat



Am 23. Mai 2019 wurde das Grundgesetz 70 Jahre alt. Grund genug, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu betrachten.

von: Pfarrer Dr. Ralf Stroh, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik
 ↪ r.stroh@zgv.info



Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat in Artikel 140 die religionsrechtlichen Bestimmungen der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 – der Weimarer Reichsverfassung – in seinen eigenen Bestand übernommen. Die dort getroffenen Regelungen sichern nicht nur die Ausübung einer von staatlicher Bevormundung freien Glaubenspraxis. Sondern sie geben auch den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen Glaubensüberzeugungen für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung fruchtbar gemacht werden können. Das gilt somit auch für alle Mitglieder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie für diese selbst. Weder die Einräumung einer solch umfassenden freien Glaubenspraxis inklusive der Ermöglichung der Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung durch die Gläubigen und ihre Glaubensgemeinschaften noch die bewusste Einordnung des Glaubens in einen weltanschaulich neutralen staatlichen Rahmen des Rechts verstehen sich von selbst.

Umso überraschender ist es, dass diese vor nunmehr 100 Jahren getroffenen rechtlichen Regelungen in politisch höchst turbulenten Zeiten in einer ungewöhnlich friedlichen und produktiven Beratung zwischen weltanschaulich völlig disparaten Beteiligten zustande gekommen sind. Und dies, obwohl aufgrund der

inhaltlichen wie emotionalen Komplexität des Themenfeldes dieser gesetzliche Regelungsbereich weitgehend ohne jegliche Vorentwürfe in die Beratung gegangen war. Die Überraschung über die erfreuliche Einmütigkeit des Beratungsergebnisses ist dem Protokoll der damaligen Einbringung des Gesetzesentwurfes noch deutlich abzuspüren:

Nationalversammlung – 59. Sitzung. Donnerstag, den 17. Juli 1919.

Vizepräsident Haußmann:
 (...) Wir treten in die Tagesordnung ein. Der Abschnitt von der Religion und den Religionsgesellschaften ist aufgerufen. Ich gebe zunächst dem Herrn Berichterstatter Dr. Mausbach das Wort.

Dr. Mausbach, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der dritte Abschnitt der Grundrechte behandelt einen Gegenstand, der in früheren Jahrhunderten zu blutigen Kriegen auf deutschem Boden geführt hat, der auch im vergangenen Jahrhundert in den Parlamenten heiße Redeschlachten veranlaßt hat. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß mitten in den Wirren und Gegensätzen unserer Zeit der

Verfassungsausschuß seine Arbeiten über dieses Kapitel ohne erhebliche Kämpfe glatt und friedlich in wenigen Tagen erledigt hat.
(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist umso bezeichnender, als der Entwurf der Regierung nur einige allgemeine Grundsätze über die persönliche Religionsfreiheit der Individuen aufgenommen hatte und das ganze Material über die Religionsgesellschaften im Ausschuß selbst erarbeitet worden ist.
(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)



DIE NATIONALVERSAMMLUNG
1919 IN WEIMAR

Es ist eine erstaunliche Tatsache, dass gerade auch die damalige Sozialdemokratie einen Gesetzesentwurf mit befördert hat, der Glaubensgemeinschaften erhebliche gesellschaftliche Mitwirkungsmöglichkeiten einräumt. Aus dieser Zustimmung spricht zum einen ein offenkundiger Respekt vor der humanisierenden Wirkung des christlichen Glaubens und der Kirchen, der angesichts manch unheiliger Allianzen zwischen Kirche und Thron alles andere als selbstverständlich war. Zum anderen spricht daraus die klare Einsicht, dass auch die sozialdemokratische Sicht auf Welt und Mensch ihrerseits kein Ergebnis weltanschaulich neutraler wissenschaftlicher Forschung ist, sondern seinerseits auf einer bestimmten Weltanschauung, eben einem ganz bestimmten Glauben, einer bestimmten Gewissheit, aufruht und von dieser getragen ist.

Die rechtliche Absicherung des christlichen Glaubens in seiner gesellschaftlichen Verantwortung sichert nicht nur diesen durch das Recht ab, sondern zugleich auch alle anderen weltanschaulich fundierten Orientierungen des Einzelnen wie des gemeinschaftlichen Lebens. Es gibt in dieser Verfassung kein staatlich bevorzugtes Deutungsmonopol humaner gesellschaftlicher Praxis – weder im Sinne einer Zivilreligion noch in Form einer bestimmten Leitkultur – und es gibt in

dieser Verfassung keine Vorgaben darüber, wie diese unterschiedlichen Kulturen der Weltdeutung sich ihres Glaubens intern zu vergewissern und zu verständigen haben – abgesehen von der Vorgabe, dies im Rahmen der geltenden Gesetze zu tun. Auch dies ist in den überlieferten Protokollen klar dokumentiert:

Abs. 1: „Es besteht keine Staatskirche“ spricht das Trennungsprinzip scharf aus gegenüber einer bestimmten, engen Verbindung zwischen Staat und Kirche, wie sie bei der evangelischen Landeskirche bislang vorhanden war. Der Satz ist nicht beanstandet worden. Im zweiten Absatz ist mit derselben Einstimmigkeit der Grundsatz angenommen worden, daß für alle die volle Freiheit besteht, Religionsgesellschaften zu gründen. Mit dieser Gründung ist natürlich a fortiori auch schon das Recht eingeschlossen, daß die bestehenden Religionsgesellschaften, etwa die bestehenden Landeskirchen in Deutschland, sich zu einem größeren kirchlichen Ganzen zusammenschließen dürfen.

Abs. 3 enthält den wichtigen, entscheidenden Satz, daß die Religionsgesellschaften und Kirchen auf ihrem inneren Gebiete, auf dem Gebiete der Religion vollkommen selbständig sind, und zwar auch in der Verleihung und Besetzung ihrer Amtsstellen. Dieser Grundsatz ist im Ausschuß trotz des Widerspruchs einzelner Landesregierungen in voller Einmütigkeit festgehalten worden.

Die bei der Einbringung der Artikel zum Religionsrecht dokumentierte Debatte ist nicht nur von musealer Bedeutung, sondern höchst aktuell. Aus ihr spricht nämlich die zu allen Zeiten aktuelle Einsicht, dass wir alle ohne Ausnahme unser Leben im Horizont von Gewissheiten führen, die nicht in empirisch erhobenen Daten aufgehen oder auf durch Mehrheitsentscheidung zustande gekommenen rechtlichen Regelungen aufruhen.

Die religionsrechtlichen Abschnitte des Grundgesetzes sichern somit einen gesellschaftlichen Diskurs, ohne den die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders über ihre humanen – und da-

Er enthält, wenn ich so sagen soll, die „Freiheit der Kirche vom Staate“ oder die „Freiheit gegenüber dem Staate und seiner Macht“. (...)

Wir haben nicht versucht, die christlichen Kirchen mit ihrer tausendjährigen oder mehrhundertjährigen Vergangenheit, mit ihren Kulturleistungen und ihren wohlverworbenen Rechten einfach auf den Stand eines Privatvereins herabzusetzen. Wir haben umgekehrt auch den Sekten und den religiösen Neubildungen die Möglichkeit gegeben und erleichtert, die gleichen sowohl privaten als öffentlichen Rechte zu erwerben. (...)

So möchte ich sagen: aus dieser Lösung der Frage spricht gegenüber der ersteren Form eine höhere Wertschätzung der Religion im allgemeinen; es spricht aus ihr vor allem eine Wertschätzung der sozialen Kräfte der Religion und ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben. So sind denn schließlich die beiden Absätze 4 und 5 von allen Parteien in der Kommission angenommen worden.

Quelle: https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_vv_tsb00000012_00167.html (Zitate ab Spalte 1643ff)

mit eben ihre humanisierenden – Grundlagen im Unklaren bleibt.

Somit dienen die religionsrechtlichen Abschnitte der Verfassung der gesamtgesellschaftlichen Aufklärung und sind kein Relikt rückwärtsgewandter Realitätsverweigerung. Ganz im Gegenteil steht und fällt die Zukunftsoffenheit einer Gesellschaft mit der Qualität der religiös-weltanschaulichen Diskurse, die ihre Öffentlichkeit prägen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu liegen seit 100 Jahren vor. Es ist an uns, sie mit Leben zu füllen. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN widmet sich genau dieser Aufgabe. ■

Sozialer Arbeitsmarkt: Lange gefordert. Jetzt umgesetzt. Teilweise! Neues Förderinstrument § 16i im SGB II

Seit dem 1.1.2019 gibt es, als zehnte Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ein neues Teilhabechancengesetz mit dem Ziel, neue Zugänge für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. In ihm enthalten sind zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente. Zum einen wurde der § 16e SGB II (Eingliederung von

Langzeitarbeitslosen) neu gefasst und zum anderen mit § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) ein neues Instrument ins Gesetz eingefügt.



von: Marion Schick, Referat Arbeit & Soziales
 ➔ m.schick@zgv.info



Insbesondere das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II entspricht in weiten Teilen der seit Langem erhobenen Forderung von Kirche und Diakonie nach einem sozialen Arbeitsmarkt. Beide fordern seit Jahren eine verlässlich finanzierte, öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für langzeiterwerbslose Menschen und begrüßen das neue Förderinstrument im SGB II als einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Denn trotz boomendem Arbeitsmarkt und wieder steigenden Löhnen und der rückläufigen Arbeitslosenzahl in den vergangenen Jahren ist die Situation vieler Langzeitarbeitsloser nach wie vor schlecht. Sie stehen einem Arbeitsmarkt gegenüber, dessen Anforderungen gestiegen sind. Arbeitsverdichtung und -tempo nehmen zu und viele Arbeitsplätze werden durch Digitalisierung tiefgreifend verändert und setzen neue Qualifikationen voraus. Unqualifizierte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen benötigen deshalb mehr denn je Unterstützung bei

ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Der neue § 16i SGB II gibt hier durch seine 5-jährige Fördermöglichkeit eine langfristige Perspektive und damit eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben mit all ihren positiven Auswirkungen.

Das neue Instrument § 16i SGB II im Detail

Es werden für fünf Jahre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert. Die Arbeitslosenversicherung ist allerdings von den Sozialversicherungsbeiträgen ausgenommen. Von den Jobcentern gibt es 100 Prozent Lohnkostenzuschuss innerhalb der ersten zwei Jahre. Der Zuschuss sinkt ab dem dritten Jahr jährlich um 10 Prozentpunkte. Als Basis wird der Mindestlohn, bei Geltung oder Anwendung eines Tarifs jedoch der Tariflohn zugrunde gelegt. Die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen werden anerkannt.

Arbeitslose, die über 25 Jahre alt sind und von den letzten sieben Jahren sechs Jahre Hartz-IV-Leistungen erhalten ha-

ben, können die durch § 16i SGB II geschaffenen Arbeitsverhältnisse erhalten.

Die bisherigen Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen.

Die Förderung unterscheidet sich damit erfreulicherweise von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch die Dauer (bis zu fünf Jahren), die Höhe (bis zu 100 Prozent), die Anerkennung von Tariflohn bzw. kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform und Branche. Mit diesen Regelungen wurde vielen Kritikpunkten von Sozialverbänden an bisherigen Förderinstrumenten Rechnung getragen.

Licht

Die im Vergleich zu anderen Programmen lange Förderzeit von fünf Jahren gibt sowohl dem/der Erwerbslosen (nun sozialversicherte/-n Arbeitnehmer/-in) als auch dem Anstellungsträger Planungssicherheit. Zusammen mit dem begleitenden



Coaching und der Möglichkeit des Zuschusses zur Qualifizierung erhöhen sich die Möglichkeiten, Brücken zurück in den Arbeitsmarkt zu bauen.

Vielen älteren Langzeiterwerbslosen kann mit dem neuen Instrument der Übergang zur Rente gestaltet werden. Durch die Sozialversicherungspflicht werden nochmals fünf Jahre Beiträge an die Rentenversicherung geleistet. Dies ist angesichts des drohenden Problems von steigender Altersarmut, von der gerade Langzeiterwerbslose mit Lücken im Arbeitsleben besonders betroffen sein werden, wichtig. Diesen, wenn auch kleinen präventiven Schritt gegen Altersarmut, begrüßt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, das sich seit 2018 im Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen (www.soziale-gerechtigkeit-hessen.de) mit dem Thema Altersarmut beschäftigt und sich mit vielseitigen Veranstaltungen für eine Prävention von Altersarmut einsetzt.

Ebenso positiv zu bewerten ist, dass keine Zusätzlichkeit oder Gemeinnützig-

keit vorgeschrieben ist. Damit können auch Tätigkeiten, die auf dem regulären Arbeitsmarkt nachgefragt werden oder Erlöse erwirtschaften, ausgeführt werden. Dadurch steigen die Chancen, sinnvolle Tätigkeiten zu fördern und Menschen in Arbeitsbereichen zu qualifizieren, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Dies wird insbesondere von den kirchlich-diakonischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften in der EKHN begrüßt, die ihre §-16i-SGBII-Teilnehmer*innen nun auch in ihren Gebrauchtgüterhäusern oder Garten- und Landschaftspflegeprojekten einsetzen können.

Schatten

Doch wo Licht ist, da ist auch Schatten. Nicht alles läuft reibungslos oder ist im neuen Förderinstrument ausreichend berücksichtigt und finanziert.

So lief das Programm sehr schleppend an und hat im ersten Halbjahr 2019 oft nur Plätze aus auslaufenden Programmen wie das ESF-Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ ersetzt. Im zweiten Halbjahr liefen die Zuweisungen der Jobcenter dann flüssiger. Laut Bundesagentur für Arbeit wurden im Oktober 2019 nach vorläufigen Angaben rund 30.000 Personen gefördert. Hessen und Rheinland-Pfalz liegen mit 800 bzw. 1.000 geförderten Arbeitsplätzen im September 2019 in der Ausschöpfung des Programms dabei eher auf den hinteren Plätzen.

Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (u. a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) wird in der Förderung nicht berücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber zur Zahlung von Einmalzahlungen tariflich oder vertraglich verpflichtet ist. Dies benachteiligt tarifgebundene Arbeitgeber gegenüber nicht tarifgebundenen Arbeitgebern, die keine Sonderzahlungen leisten. Auch Beiträge zu einer betrieblichen Altersvorsorge, zu deren Zahlung der Arbeitgeber verpflichtet ist, werden bei der Berechnung des Lohnkostenzuschusses nicht anerkannt.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Lohnkostenzuschuss nur die reinen Lohnkosten umfasst. Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel, Anleitung und Einarbeitung sowie Regiekosten sind nicht förderfähig. Dies stellt insbesondere gemeinwohlorientierte Ein-

richtungen, wie Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen, vor Probleme, die in erster Linie sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen die Teilhabe am Erwerbsleben und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen und gesellschaftlich sinnvolle Produkte und Dienstleistungen anbieten, mit denen sich jedoch keine ausreichend hohen Erlöse erzielen lassen. Für diese ist die Beteiligung am neuen Instrument § 16i SGB II ohne eine zusätzliche Finanzierung über Landesprogramme oder kommunale Mittel kaum möglich.

Arbeitslosenfonds der EKHN springt ein

Erfreulich ist, dass das strukturelle Defizit bei den Lohnkosten für die kirchlich-diakonischen Arbeitgeber in der EKHN, die Menschen nach § 16i SGB II beschäftigen wollen, für mindestens zwei Jahre übernommen werden kann. So können die fehlenden Zuschüsse für die Sonderzahlung und für die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZKV) ausgeglichen werden.



WER ARBEITET IN DEN NEUEN MASSNAHMEN?

→ Es zeichnet sich ab, dass das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt bisher zu über einem Drittel von Frauen und zu fast zwei Dritteln von Männern in Anspruch genommen wird. Auffällig ist allerdings, dass in den ostdeutschen Ländern der Frauenanteil sichtbar höher ist. Hier ist Hessen mit 39 Prozent etwas besser als der Durchschnitt und Rheinland-Pfalz mit 34 Prozent durchschnittlich.

→ Zwei Drittel der genehmigten Förderungen haben Menschen erhalten, die das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten haben. 9 Prozent waren im Alter von 25 bis unter 35 Jahren.

→ Etwa die Hälfte der geförderten Personen hatte bei Eintritt in die Maßnahme keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das entspricht in etwa der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen in Deutschland.

→ Ausländer sind dagegen bisher mit einem Anteil von 10 Prozent eher unterrepräsentiert. In der Arbeitslosigkeit machen Ausländer rund ein Viertel aus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach § 16e und 16i SGB II, Nürnberg, September 2019

Erste Anträge von Seiten der Christuskirche in Mainz, die einen zusätzlichen Arbeitsplatz mit 30 Stunden in der Woche für ihre offene Kirche und eine zusätzliche Arbeitsstelle für eine Küchenhilfe mit 19 Wochenstunden in ihrer Kita eingerichtet hat, wurden bereits im März 2019 positiv entschieden.

Weitere Anträge werden folgen. Denn immer mehr Einrichtungen in der EKHN arbeiten mit dem neuen Förderinstrument und wollen die Chancen, die darin stecken, positiv nutzen. Arbeitsplätze nach § 16i SGB II gibt es in der KBS-Beschäftigungsinitiative der Ev. Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland (1 Platz) und der Jugendwerkstatt Gießen gGmbH (November 2019 11 Plätze, 6 Frauen, 5 Männer, davon fünf 57 Jahre alt und älter). Auch Kooperationsprojekte wie die Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis (7 Plätze) und die Arbeitsloseninitiative

Gießen, mit denen das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN seit vielen Jahren zusammenarbeitet, nutzen die neue Möglichkeit.

Ein beeindruckendes Beispiel, was durch einen geförderten §-16i-SGB-II-Arbeitsplatz entstehen kann, ist die Fotoausstellung „Abstellgleis“ der Arbeitsloseninitiative Gießen e. V. (www.ali-giessen.de/abstellgleis). Sie wurde anlässlich des zweiten „Sommerlichen Empfangs“ für Erwerbslose am 3. September 2019 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN vorgestellt und beeindruckte die dort anwesenden Gäste.

Erstes Zwischenresümee – Nachahmung erwünscht

Auch die Fachleute aus den Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten der EKHN teilen die verhalten positive Be-

wertung des neuen Förderinstrumentes. Auch wenn nicht alle geförderten Menschen am Ende auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben werden, können wie oben beschrieben, Übergänge in die Rente jetzt besser begleitet und Menschen in fünf Jahren durch die soziale Integration in Arbeitsprozesse stabilisiert und weiterqualifiziert werden.

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN würde sich darüber freuen, wenn weitere kirchliche Einrichtungen Arbeitsplätze nach § 16i SGB II einrichten würden.

Die Diakonie Hessen hat dazu eine achtseitige Arbeitshilfe erstellt, die im Zentrum erhältlich ist. ■

ARBEIT & SOZIALES

Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt – keine individuelle Frage



Die Digitalisierung prägt die Arbeitswelt schon heute in beträchtlichem Ausmaß und wird an Geschwindigkeit und Einfluss weiter zunehmen. Auch wenn sich Ausweitung und Intensität der Digitalisierung in den Branchen und Berufsgruppen unterscheiden, lassen sich gewisse Trends feststellen.

von: Heike Miede, Referat Arbeit & Soziales
➔ h.miede@zgv.info

Die VUCA Welt

In der Fachdiskussion wird dazu immer häufiger von der VUCA Welt gesprochen, um die heutige Arbeitswelt wie folgt zu charakterisieren: Volatility (Unbeständigkeit), Uncertainty (Ungewissheit), Complexity (Komplexität) und Ambiguity (Mehrdimensionalität).

Mit anderen Worten: Nichts ist mehr stabil, sicher, einfach und klar. Wie aber kommen Menschen damit zurecht, zumal Sicherheit, Struktur und Orientierung

wichtige Kriterien für menschliches Wohlbefinden sind? Veränderungen werden oft von den Beschäftigten als Störfaktoren oder als Bedrohung wahrgenommen. Der Paradigmenwechsel in der Arbeitswelt bezieht dabei die ganze Organisation mit ein. VUCA Welt verweist darauf, dass sich Unternehmen in einem beschleunigten Wandel befinden und sich Arbeitsaufgaben, Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Hierarchien verändern oder völlig neu geschaffen werden. Statt feste Stellenbeschreibungen, Unterneh-

mensorganigramme und festumrissene Aufgaben- und Verantwortungsbereiche, die bis dato den Beschäftigten Orientierung gaben, werden Arbeitsprozesse zunehmend durch agile Teams und projektbezogene Arbeitsgruppen ersetzt. Selbstorganisiert und eigenverantwortlich sollen Aufgaben bewältigt werden. Oft ist dabei nicht mehr die Arbeitszeit entscheidend, sondern nur noch das Arbeitsergebnis. Softwarelösungen bis hin zur künstlichen Intelligenz ersetzen zunehmend Routineaufgaben. Das macht die



DIE ARBEIT WIRD IMMER KOMPLEXER

Arbeit auf der einen Seite angenehmer, auf der anderen aber auch komplexer. Das führt u. a. dazu, dass viele Beschäftigte durch eine höhere Arbeitsdichte oft in weniger Zeit mehr Arbeit oder Arbeiten parallel erledigen und sich gleichzeitig mit neuen Technologien und Prozessen auseinandersetzen müssen, und dies als Belastung empfinden.¹

Psychische Erkrankungen nehmen zu

Laut dem DAK-Psychoreport 2019 hat sich die Zahl der Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen seit 1997 verdreifacht. Auch wenn die Fehltag wegen körperlicher Erkrankung immer noch höher liegen, fehlte 2018 in Deutschland jeder 18. Beschäftigte wegen einer psychischen Erkrankung im Job.²

Und nicht zu vergessen: 76 Milliarden Euro kosteten krankheitsbedingte Fehlzeiten die deutsche Wirtschaft 2017.³

Allerdings muss bei den Zahlen auch in Rechnung gestellt werden, dass psychische Erkrankungen inzwischen besser erkannt und damit häufiger diagnostiziert werden können und individuelle Dispositionen, Lebensumstände und -einflüsse ebenso auf das Krankheitsbild einfließen wie die betrieblichen Stressfaktoren.

Gesundheit gewinnt an Bedeutung

Das Thema Gesundheit im digitalen Zeitalter gewinnt von mehreren Seiten an Bedeutung. Angesichts des demografischen Wandels und der Suche nach gut ausgebildeten Fachkräften ist die Frage der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter von zentraler Bedeutung für die Unternehmen. Unternehmen konkurrieren heute nicht nur um Märkte und Kunden, sondern auch um Mitarbeiter*innen. Ein attraktives Arbeitsumfeld spielt dabei eine zunehmend wichtigere Rolle und das betriebliche Gesundheitsmanagement ist mittlerweile in vielen Unternehmen ein strategischer Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur geworden. Denn Gesundheit und Zufriedenheit im Berufsalltag tragen nachweislich zu weniger krankheitsbedingten Fehlzeiten und einer höheren Leistungsfähigkeit bei.

Hinzu kommt, dass aufgrund des späteren Renteneintrittsalters die Belegschaft immer älter wird. Bereits heute fällt es vielen älteren Beschäftigten schwer, ihren Beruf bis zur Rente auszuüben. Das betrifft nicht nur Menschen mit körperlich belastenden Tätigkeiten, sondern auch Beschäftigte in pflegenden oder pädago-

gischen Berufen. 2015 gingen 16 Prozent aller Renteneintritte auf gesundheitliche Frühverrentungen zurück, davon war jede zweite Frühverrentung psychisch bedingt.⁴

Unternehmen wie Mitarbeitende haben gleichsam ein großes Interesse daran, Arbeit gesund zu gestalten. Doch wie kann dies angesichts der oben beschriebenen Veränderungsdynamiken in den Unternehmen gelingen? Wie können die Chancen der digitalen Technik den Menschen nutzen und gleichzeitig Risiken minimiert werden?

Flexibilisierung von Zeit und Ort

Neuere Studien belegen, dass sich eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und des -ortes positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirkt.

Eine Studie der Universität St. Gallen zur „Auswirkung der Digitalisierung auf die Gesundheit von Berufstätigen“ 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass Beschäftigte, die zwischen zwei Befragungszeitpunkten in ein flexibleres Arbeitszeitmodell wechselten, in der Folge über eine Verbesserung ihrer Gesundheit berichteten, insbesondere, weil sie Arbeit und Familie besser in Einklang bringen konnten.⁵ →



WENN STRESS ZU
ERSCHÖPFUNG FÜHRT ...

Zu dem gleichen Ergebnis kam auch eine Befragung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) 2019. Die Gründe der höheren Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten führt diese Studie darauf zurück, dass die Beschäftigten neben dem Vorteil der höheren Autonomie auch Vorteile darin sahen, dass sie im Homeoffice mehr Arbeit bewältigen konnten (67,3 Prozent). 73,7 Prozent gaben an, dass sie dort konzentrierter arbeiten konnten als am Arbeitsplatz.⁶ Gleichzeitig haben diese Beschäftigten jedoch auch stärkere psychische Belastungen als Menschen, die nur an ihrem betrieblichen Arbeitsplatz tätig waren. Im Homeoffice, so das Fazit, verschwimmt die Grenze zwischen Job und Privatleben stärker. Damit wächst das Risiko, dass Erholungsphasen schrumpfen. Ein Drittel der Beschäftigten mit Homeoffice gaben an, dass sie Probleme haben, nach Feierabend abzuschalten (38,3 Prozent). Bei den Beschäftigten, die nur im Betrieb arbeiten, ist das nur jeder Vierte (24,9 Prozent).⁷

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeichnen also ein eher ambivalentes Bild. Im Rahmen der Digitalisierung in der Arbeitswelt können sich sowohl gesundheitsfördernde wie auch gesundheits-schädliche Effekte ergeben.

Auf der einen Seite können Mitarbeiter*innen die Gestaltungsspielräume für sich sinnvoll nutzen und einen individuellen Umgang mit Zeitressourcen und Ruhephasen einplanen. Aber individuelle Gestaltungsspielräume können dann zur Belastung werden, wenn Ressourcen, Zielvorgaben, Leistungsanforderungen durch das Unternehmen falsch kalkuliert worden sind.

Verhaltens- und Verhältnis- prävention gehören zusammen

Angebote von Unternehmen zum sinnvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen, wie Trainings zum Thema Zeitmanagement, Achtsamkeit, Resilienz etc., können Beschäftigte dabei unterstützen und motivieren, Verantwortung für ihre Gesundheit wahrzunehmen und besser mit den Veränderungen umzugehen. Es gilt dabei, zu erkennen, dass der Einsatz neuer digitaler Techniken eben nicht nur technische Schulungen braucht, sondern auch einen geeigneten, gesunden Umgang mit eben diesen.

Diese individuellen, oft als Verhaltensprävention beschriebenen Maßnahmen stoßen aber an ihre Grenzen, wenn die betrieblichen Rahmenbedingungen nicht stimmen, wenn z. B. Ziele nicht klar kom-

muniziert werden oder wenn die finanziellen und personellen Ressourcen nicht ausreichen.

„Bleibt die Gesunderhaltung den Einzelnen überlassen, ist der Erfolg kaum garantiert. Ohne Rechte, Ansprüche und planbare Bedingungen des Arbeitens läuft auch die beste Selbststeuerungskompetenz ins Leere“, so das Fazit der Kommission „Arbeit der Zukunft“⁸.

Gesundheit in digitalen Veränderungsprozessen der EKHN

Auch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist als Organisation und Arbeitgeberin von der digitalen Transformation betroffen und will die Veränderungsprozesse aktiv gestalten. Dabei ist es ohne Zweifel notwendig, auf die Arbeits- und Führungskultur zu achten, gesundheitsfördernde Maßnahmen auszubauen und Risiken im Vorfeld zu minimieren.

Eine Arbeitsgruppe Digitalisierung & Gesundheit in der EKHN, in der unterschiedliche Expert*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der EKHN mitarbeiten, versucht dazu präventive Lösungsansätze zu erarbeiten. Eine aktive Gestaltung der Veränderungsprozesse durch die Mitarbeiter*innen, insbesondere beim Einsatz sich selbst steuernder Softwareprogramme, die Arbeitsabläufe steuern und festlegen, wird wichtiger denn je, wenn es um die alles entscheidende Frage geht: Wer steuert wen?

Ob wir in der digitalen Welt *gesund* bleiben, ist weit mehr als eine individuelle Frage. ■

Quellen

- 1 vgl. DGB Index Gute Arbeit 2016 „Arbeitsshetze und Arbeitsintensivierung bei digitaler Arbeit.“
- 2 Laut Daten der DAK-Gesundheit waren 2018 ca. 2,2 Millionen Menschen betroffen. Bereits 2011 wurden die Kosten für Arbeitsausfälle seitens der DAK mit 16 Mrd. Euro beziffert.
- 3 Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 4 vgl. K. Jürgens, u.a., Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Zukunft der Arbeit“, Bielefeld, 2017, S. 146
- 5 Universität St. Gallen, Prof. Dr. Stephan Böhm, Gesundheitliche Effekte des digitalen Wandels am Arbeitsplatz, www.barmer.de/studie-digitalisierung
- 6 <https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/fehlzeiten-report/2019/Fehlzeiten-Report-2019-Badura/Ducki/Schröder/Klose/Meyer> (Hrsg.). Schwerpunkt: Digitalisierung – gesundes Arbeiten ermöglichen. Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 2019
- 7 ebd.
- 8 K. Jürgens, u.a., Arbeit transformieren! Denkanstöße der Kommission „Zukunft der Arbeit“, Bielefeld, 2017, S. 155



ARBEIT & SOZIALES

Aktiv für Europa! Die europäische Idee und die Rolle der Kirchen

Seit 70 Jahren garantiert die Europäische Union (EU) die Grundrechte für ihre Bürger*innen, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie den Erhalt und die Stärkung von Minderheitenrechten. Sie hat Frieden, Stabilität und Wohlstand für immer mehr Menschen möglich gemacht und zahlreiche Regelungen auf den Weg gebracht, die sich in den Mitgliedsstaaten nachhaltig und positiv auswirken, wie z. B. die Festlegung sozialer Mindeststandards zur sozialen Sicherung, die Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Gleichstellung und Inklusion oder das Erasmus-Austauschprogramm zur Jugendbildung.



von: Gisela Zwigart-Hayer, Referat Arbeit & Soziales
➔ g.zwigart-hayer@zgv.info

Die Polykrise der EU

Und dennoch, die EU ist seit Jahren krisengeschüttelt: Wirtschafts- und Eurokrise, Querelen über Austeritätspolitik, später Flüchtlinge und deren Verteilung, Grenzöffnung, Grenzschließung oder Grenzschutz – den Brexit nicht zu vergessen. Hinzu kommt die Überforderung der politischen Institutionen, mit diesen Krisen angemessen umzugehen, geschweige denn zu bewältigen.

Damit wird eine weitere Krise offensichtlich: die Krise des europäischen Institutionengefüges an sich. Sie schlägt sich vor allem darin nieder, dass es der EU offenbar immer weniger zu gelingen scheint, Einigungen zu erzielen und dann auch Folgebereitschaft abzusichern. Was mit dem quälenden Ringen um eine gemeinsame Haltung zur Frage der Griechenlandverschuldung begann und sich in den irritierenden Aufkündigungen von Folgebereitschaft in der Frage der Einhaltung der Vereinbarung zur Aufnahme

von Flüchtlingen wiederholte, hat längst auf weitere Politikbereiche in der EU übergegriffen. Ja, die Prinzipien und Werte der Union selbst, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, werden von manchen Mitgliedsstaaten unterlaufen oder durch die selbstbewusste Proklamation einer illiberalen Demokratie, wie etwa durch Viktor Orban, infrage gestellt. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so die Beobachtung, driften immer mehr auseinander und das eben auch in ganz fundamentalen Fragen.

Zugleich nimmt der Euroskeptizismus, trotz einer temporären Erhellung anlässlich der Europawahlen 2019, zu und es gewinnen rechtspopulistische Parteien und Bewegungen in EU-Ländern an Zustimmung oder sie kommen gar in Regierungsverantwortung. In Deutschland ist die AfD zur drittstärksten Kraft im Bundestag gewählt worden. Es ist erkennbar, dass diese Parteien und Bewegungen gewillt sind, ihre Zusammenarbeit auch auf der europäischen Ebene zu verstärken, um die EU zu schwächen. Ebenfalls bedenklich ist, dass der Demokratiegrad mittel- und osteuropäischer Staaten in 2018 bei mehr als der Hälfte der 29 untersuchten Staaten gesunken ist (siehe: freedomhouse.org/reports). Angesichts dieser Krisenphänomene überrascht es nicht, dass der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, pointiert von einer „Polykrise der EU“ sprach.

Europas Souveränität

Welche Perspektive hat Europa angesichts dieser polykrisenhaften Situation? Der französische Präsident, Emmanuel Macron, hatte 2017 in seiner berühmten Sorbonner Rede unter dem Schlagwort „europäische Souveränität“ gefordert, Europa müsse endlich handlungsfähig werden. Um das Versprechen von Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit einlösen zu können, müsse sich Europa in der gegenwärtigen Welt souverän behaupten können. Erreichen möchte er das u. a. mithilfe einer europäischen Armee für den Schutz nach außen, einer europäischen Migrationspolitik, einer europäischen Wirtschaftspolitik, europäischen Universitäten, echten europäischen Wahlen und einer echten europäischen Industriepolitik. Aber auch durch die Verwandlung ➔



EUROPAWAHL 2019

Im Mai 2019 waren rund 400 Millionen Bürger*innen in 28 EU-Mitgliedsländern (einschließlich Großbritannien) aufgerufen, das neue Europäische Parlament zu wählen, darunter 64,8 Millionen Deutsche.

Im Vorfeld der Wahl machten europafeindliche Parteien mit nationalegoistischen Kampagnen und rassistischen Parolen gegen ein friedliches und geeintes Europa Stimmung. Vor diesem Hintergrund hatte Leitende Geistliche protestantischer Partnerkirchen aus Italien, Polen, Tschechien und Deutschland unter dem Titel „Für unsere Zukunft in Europa“ gemeinsam zur Teilnahme an den Europawahlen aufgerufen. Der Wortlaut des Aufrufs, an dessen Erstellung das ZGV beteiligt war, ist unter folgendem Link zu finden:

www.zgv.info/arbeit-soziales/artikel-einzelsicht/551-gemeinsamer-evangelischer-wahlauf-ruf-fuer-unsere-zukunft-in-europa/

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unterstützte den Wahlauf-ruf mit einer Twitter-Kampagne. Unter dem Hashtag MeinEUropa wurden positive Erfahrungen mit Europa gesammelt und weiterverbreitet. Beispielsweise schrieb Anna Wrzesinska aus Polen: „Mauern gab es lange genug, doch sie machten die Menschen nicht glücklich.“ Philipp van Slobbe aus Hessen wünscht sich ein Europa der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens und dafür stünde das heutige Europa für ihn. Nach einer Jugend, die noch von den Feindbildern aus zwei Weltkriegen beeinflusst worden war, bilanziert aus Rheinland-Pfalz Henning Krey: „Europa wurde meine Heimat.“

der EU in eine Föderation von Regionen mit einem starken Subsidiaritätsprinzip. Für Macron geht es also nicht um das Verschwinden des Nationalstaats, sondern um eine Mischung von nationalen und supranationalen Elementen.

In jedem Fall bedarf es eines effektiven Regierungshandelns, wozu das Einhalten von Regeln, die Durchsetzung zentraler Werte und Grundprinzipien ebenso gehören wie die Bereitschaft, Avantgarden zu bilden, die sich nicht durch die Unwilligen bzw. Langsamen aufhalten lassen. Eine breite Auseinandersetzung über die Zukunft Europas und der europäischen Werte ist dabei ebenfalls unumgänglich.

Die Stimme der Kirchen in Europa

Vielleicht erscheint es mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen ja einfacher, die europäische Dimension weitgehend auszublenden und bestenfalls als gegeben hinzunehmen. Als Christinnen und Christen und als demokratisch denkende Bürgerinnen und Bürger sind wir jedoch mitverantwortlich für Europa. Wir haben die Verpflichtung, die Europäische Idee im Blick zu haben und – durchaus auch mit Kritik an konkreten politischen Entscheidungen – für sie einzutreten, ihre Potenziale zu stärken. Wir brauchen ein „Mehr an Europa“!

Als mitgestaltende, zivilgesellschaftliche Akteure setzen sich Kirchen nach Kräften schon lange für Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde in Europa ein, engagieren sich in der Friedens- und Versöhnungsarbeit und stehen zu einem pluralen und sozialen Europa. In einem gemeinsamen Wahlauf-ruf Leitender Geistlicher europäischer Partnerkirchen zur Europawahl 2019 wurde erneut hervorgehoben, dass die Kirchen durch den christlichen Glauben die Erfahrungen und Überzeugungen mitbringen, wie Gemeinschaft und Einheit in Vielfalt gelingen können: „Wir sind davon überzeugt, dass der Ansatz der „versöhnten Verschiedenheit“, der verschiedene christliche Konfessionen zueinander geführt hat, die Basis einer gemeinsamen europäischen Vision sein kann.“

Der Vertrag von Lissabon gibt den Kirchen mit Art. 17 des Vertrages über

die Arbeitsweise der EU für ihr Engagement ein gutes Instrument in die Hand. Teil II, Artikel 17, Abs. 1–3 verleiht dem bislang schon praktizierten Dialog zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften auf der einen und europäischen Institutionen auf der anderen Seite sogar eine neue Qualität, indem erstmals auf der Ebene des europäischen Primärrechts die Rolle der Kirchen als gesellschaftspolitische Akteure anerkannt wird. Auf dieser Grundlage werden sich die christlichen Kirchen und damit auch die EKHN auch in Zukunft aktiv an der Europafrage konstruktiv-kritisch beteiligen; ob mit Blick auf die Stärkung des EU-Parlaments, gemeinsamer Lösungen in der Asyl- und Migrationspolitik, die Säule Soziale Rechte oder eine stärkere Verantwortungsübernahme für eine nachhaltige Entwicklung, fairen Welthandel und die weltweite Friedenspolitik.

Allerdings sind die Kirchen nicht nur in ihrer Arbeit in Brüssel als kritisch-konstruktive Begleiter der EU-Politik gefordert, sondern mehr und mehr als Multiplikatoren der europäischen Idee vor Ort. Die kirchlichen Gemeinschaften verfügen nach wie vor über die personalen und strukturellen Voraussetzungen, Begegnungen und Diskurse von Menschen und Institutionen auch dort zu fördern. Denn es bedarf neuer Anstrengungen, um die Menschen wieder näher an Europa heranzuführen, ein Auseinanderdriften und ein Zurückfallen in tribalistisches Denken zu verhindern. Dass sich die Kirchen dabei auch intensiv in die dringende zu führende Grundwertedebatte einbringen, ist selbstverständlich. Dies bedeutet aber auch, diesen Diskurs selbstkritisch innerhalb der eigenen Communitys zu führen.

Für Protestanten ist und bleibt dabei die Bibel wichtigste Quelle. Viele biblische Narrative und Bilder lassen sich für eine Vision einer menschengerechteren Gesellschaft fruchtbar machen, die Gemeinwohl vor egoistische Partikularinteressen und Fragen des Friedens, der (sozialen) Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt stellt. Europa braucht auch die Fürsprache der Kirchen. Denn es geht um nichts weniger als um ein tragfähiges europäisches Gemeinwohl. ■



DAS ZGV ZEIGT FLAGGE
BEIM ERSTEN WELTWEITEN
KLIMAAKTIONSTAG IM
SEPTEMBER IN MAINZ

UMWELT & DIGITALE WELT

„Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“ Klimaschutz in Zeiten von Fridays for Future

Seit dem Herbst 2018 gehen freitags hier bei uns und weltweit Schülerinnen und Schüler auf die Straße, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Sie rufen insbesondere die Politikerinnen und Politiker dazu auf, die Bedrohung durch den Klimawandel ernst zu nehmen und durch staatliches Handeln Rahmenbedingungen für eine schnelle Verringerung der Treibhausgasemissionen zu setzen.



Kathrin Saudhof, Referat Umwelt & Digitale Welt
➔ k.saudhof@zgv.info

Tatkräftige Unterstützung erhalten die Jugendlichen dabei allein in Deutschland von rund 26.800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die „Scientists for Future“ beschränken sich nicht mehr darauf, ihre Erkenntnisse in Fachmagazinen zu publizieren, sondern treten bewusst mit Pressekonferenzen, YouTube-Videos und in Talkshows in die Öffentlichkeit.

Die Botschaft von „Scientists for Future“

Ihre Botschaft: Um das bei der Pariser Klimakonferenz 2015 vereinbarte Ziel einhalten zu können, die Erderwärmung deutlich unter zwei Grad zu halten, müssen die CO₂-Emissionen in den nächsten 20 bis 30 Jahren weltweit auf Null reduziert werden. Gelingt uns dies nicht, ist

nicht nur davon auszugehen, dass die Lebensmittelpreise aufgrund von Dürren, Hochwasser und Starkregenereignissen steigen, dass es zu mehr Hitzetoten kommen wird, Wälder zusammenbrechen und die weltweiten Migrationsbewegungen zunehmen werden. Sondern es können auch sogenannte Kipp-Punkte überschritten werden, wie z. B. das Auftauen des Permafrostbodens, die einen Temperaturanstieg in der Atmosphäre unumkehrbar und schließlich die Erde für uns Menschen und alles Leben auf ihr unwirtlich machen.

Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Die Erkenntnisse sind nicht neu. Schon lange vor der ersten Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, die 1992 von fast allen Staaten der Erde völkerrechtlich verbindlich unterzeichnet wurde, gab es wissenschaftliche Studien zu den potenziellen Folgen der steigenden Treibhausgas-Emissionen.

Trotzdem hatte es das Thema bis letztes Jahr schwer, öffentlich wahrgenommen zu werden. Über die wiederkehrenden Berichte des IPCC (siehe Kasten) und internationale Klimakonferenzen haben die Medien zwar informiert. Doch die Bedeutung der Botschaften kam nicht an. Erst, seitdem wöchentlich tausende Jugendliche auf die Straße gehen, wandelt sich die öffentliche Wahrnehmung. In diesem Sommer hörte und sah man fast täglich in den Nachrichtensendungen einen Beitrag zu Klimawandel und Klimaschutz. Ebenso nahmen sich die Zeitungen des Themas an, sowohl was internationale Entwicklungen angeht als auch immer mehr mit regionalen Bezügen, wie z. B. Berichten zu Ernteausfällen in der Landwirtschaft und der Umstellung auf wärmeliebendere Rebsorten.

Geteilte Verantwortung

Es ist noch eine weitere Veränderung zu beobachten: Es gab und gibt regelmäßig Studien zur Entwicklung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und darin wurde die Diskrepanz zwischen Wissen, Bewusstsein und Handeln problematisiert. Der Fokus in der öffentlichen Wahrnehmung lag bisher darauf, dass der oder die Einzelne Verantwortung →

trägt und Erfolg im Klimaschutz vor allem vom eigenen Verhalten abhängt. Doch aktuell wird durch die Jugendbewegung „Fridays for Future“ die breite Aufmerksamkeit auf die Verantwortung der Politikerinnen und Politiker gelenkt. Diese ringen nun – getrieben vom Druck der Öffentlichkeit – darum, ordnungsrechtliche Vorgaben zum Klimaschutz zu machen, vom CO₂-Preis für fossile Energieträger über die Erhöhung der Luftverkehrssteuer für Flugtickets bis hin zum Klimaschutzgesetz mit Einsparvorgaben für alle Ressorts. Die Wirksamkeit des Klimapakets der Bundesregierung wird von den Klima-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern angezweifelt. Ein Grund: Die weiterhin überwiegend auf Freiwilligkeit setzenden Maßnahmen sind meist nur mit schwachen Anreizen versehen. Ein paar Cent mehr pro Liter Benzin und rund fünf Euro Zuschlag für einen Inlandflug werden niemanden in seinem Verhalten beeinflussen.

INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE

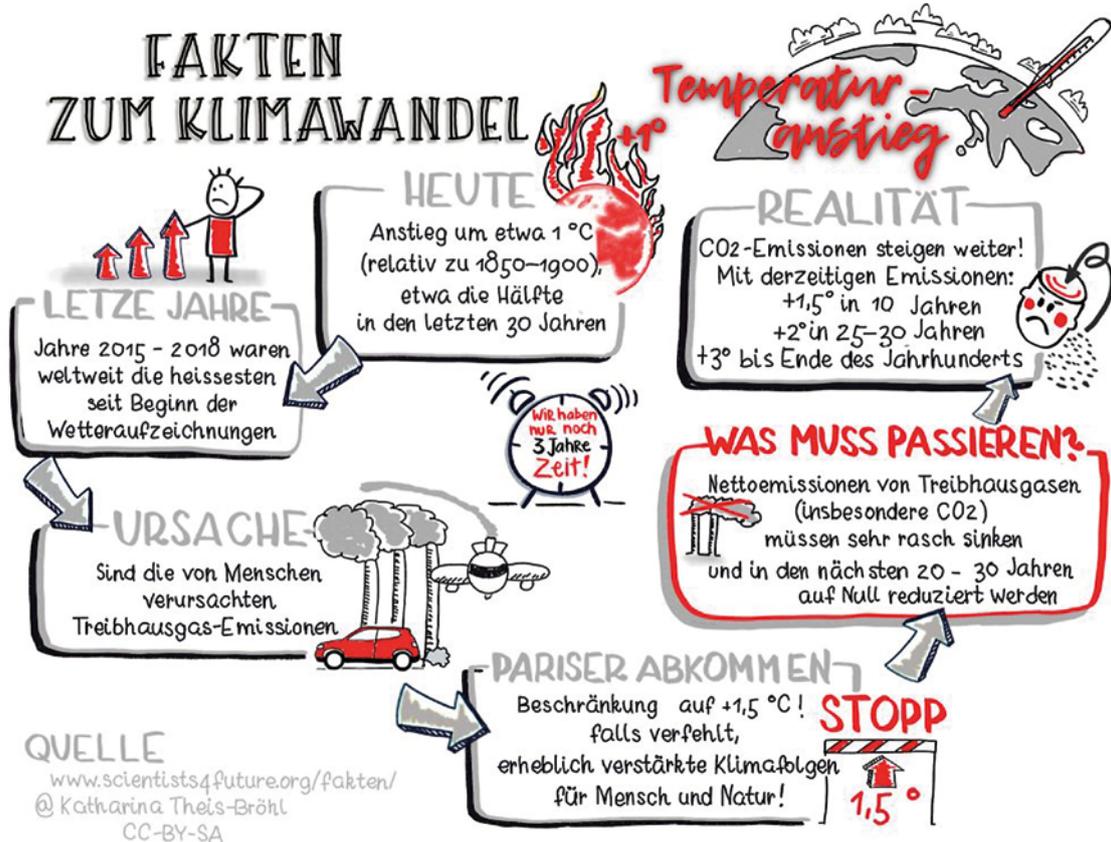
Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist eine Institution der Vereinten Nationen. In seinem Auftrag tragen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits seit 1990 weltweit den aktuellen Stand der Klimaforschung zusammen und bewerten anhand anerkannter Veröffentlichungen den jeweils neuesten Kenntnisstand zum Klimawandel. Der IPCC bietet Grundlagen für wissenschaftsbasierte Entscheidungen der Politik und zeigt unterschiedliche Handlungsoptionen und deren Implikationen auf, ohne jedoch politische Empfehlungen zu geben.

Weitere Informationen und Berichte des IPCC auf: www.de-ipcc.de

Im März dieses Jahres war Dr. Michael Kopatz, Projektleiter für Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik am Wuppertal Institut, zu Gast im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. Er empfiehlt, Klima-

schutz stärker durch gesetzliche Vorgaben zu betreiben, die unabhängig vom individuellen Verhalten wirken. So würde zum Beispiel ein Ausbaustopp für Flughäfen automatisch einen weiteren Anstieg flugbedingter Emissionen verhindern und CO₂-sparende ingenieurstechnische Innovationen würden tatsächlich zu einer Verminderung der Treibhausgase führen, statt durch den sogenannten Rebound-Effekt – hier in Form der Zunahme von Flügen – aufgefressen zu werden.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Wünschenswert wäre, wenn alle gesellschaftlichen Ebenen ihren Teil der Verantwortung übernehmen würden. Wichtig ist es dabei, Klima- und Umweltschutz nicht gegen die soziale Gerechtigkeit auszuspielen. Nur sozial gerecht umgesetzte Maßnahmen sind langfristig nachhaltig! So wurde dies auch zur zentralen Botschaft beim globalen Klimastreik am 29. November 2019.



... und die Kirche?

Im Mai 2019 hat das ökumenische Netzwerk Klimagerechtigkeit, bei dem die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Mitglied ist, den Solidaritätsaufruf „Churches for Future“ gestartet, zu dem sich auch unsere Landeskirche bekennt (siehe Kasten). Damit solidarisieren wir uns mit der Bewegung „Fridays for Future“ und unterstützen das Anliegen der jungen Generation.

Viele Dekanate und Kirchengemeinden haben sich an den beiden großen weltweiten Klima-Streiks am 20. September und 29. November 2019 beteiligt. Mit Andachten, Glockengeläut und eigenen Delegationen bei den Demonstrationen ebenso wie durch ergänzende Informations- und Veranstaltungsangebote. Und auch EKHN-Synodale nahmen während der Herbsttagung Ende November 2019 am Klimastreik teil.

Dies ist der politische Teil des kirchlichen Engagements, der wichtig ist, um den Jugendlichen sowohl gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit als auch gegenüber den politischen Entscheidern den Rücken zu stärken.

Darüber hinaus bemüht sich die EKHN weiterhin, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu verringern. Einen großen Schritt sind wir mit dem Beschluss des sogenannten Energiebeschaffungsgesetzes gegangen. Ab dem 1. Januar 2020 werden sämtliche kirchliche Gebäude auf gemeinschaftlich eingekauften Ökostrom und „Ökogas“¹ umgestellt. Dies wird nach der Umstellung aller Lieferverträge die CO₂-Bilanz der Landeskirche voraussichtlich um rund 20 Prozent vermindern.

Eine weitere ordnungsrechtliche Vorgabe ist die Beschaffungsverordnung für Waren und Dienstleistungen, in der seit Herbst 2018 konkrete Nachhaltigkeitskriterien festgeschrieben sind. Mit flankierenden Schulungsangeboten und der Verbreitung des neuen Praxisleitfadens „Richtig einkaufen für die Kirche“ ist das Ziel verbunden, nicht nur klimafreundliches, sondern insgesamt nachhaltiges Einkaufen in der EKHN als Routine zu etablieren.

Zudem wurde die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen vorbereitet, die nach inzwischen erfolgter Zusage der Fördermittel Anfang 2020 starten



WELTWEITER KLIMAAKTIONSTAG IM NOVEMBER: MITGLIEDER DER EKHN-SYNODE DEMONSTRIEREN IN FRANKFURT

können. Das Baureferat wird den Austausch von ineffizienten Heizungspumpen und die Optimierung von Heizungsanlagen angehen. Im ZGV liegt der Schwerpunkt beim Aufbau eines Angebots für Kirchengemeinden zum Energiemanagement sowie in der Durchführung von Pilotprojekten im Bereich Mobilität.

Kirchliche Gruppen und Gemeinden luden uns in diesem Jahr verstärkt als Referent*innen zu Klimaschutz- und nachhaltigkeitsbezogenen Veranstaltungen ein und auch das Interesse am Umweltmanagement „Grüner Hahn“ stieg. Inzwischen haben 25 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen die Einführung des Grünen Hahns beschlossen. Diese sind nicht nur eifrig dabei, Energie einzusparen, ihren Einkauf umzustellen und ihre Außengelände naturnäher zu gestalten. Sie sind auch in der Bildungsarbeit aktiv. Beispielsweise veranstaltet das Umweltteam der „Grüne Hahn Kirchengemeinde“ Alzey seit 2015 jährlich einen Kinderumwelttag. Und der Nachhaltigkeitsausschuss der Petrusgemeinde in Darmstadt-Bessungen lud während der Klimakonferenz in Madrid jeden Abend zum „Innehalten für die Schöpfung“ ein. ■

AUSZUG AUS DEM AUFRUF „CHURCHES FOR FUTURE“

[...] Ihr eindringlicher Ruf zur Umkehr ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des viel zu zögerlichen Handelns in Politik und Gesellschaft sehr berechtigt. Seit vielen Jahren setzen auch die Kirchen sich für Klimagerechtigkeit ein, aber wir bekennen, dass auch wir noch zu wenig tun und nicht konsequent genug sind in der Umsetzung unserer eigenen Forderungen. Wir beziehen daher den Ruf der jungen Menschen zur Umkehr auf uns und nehmen ihn ernst. Er erinnert uns an Kernaussagen des christlichen Glaubens zur Bewahrung der Schöpfung und zur Solidarität mit unseren Nächsten. [...]

Quelle: www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de

Quellen

¹ Der Ökostrom ist nach dem hochwertigen „Grüner Strom Label“ zertifiziert. „Ökogas“ bezeichnet Erdgas, dem regenerativ erzeugtes Gas beigemischt wurde. Für die EKHN werden 5 Prozent Biogas aus Zuckerrüben-Pressschnitzeln, einem Abfallprodukt der Zuckerindustrie, beigemischt.



UMWELT & DIGITALE WELT

Digitale Selbstbestimmung gibt es nicht (mehr)

„Ich habe nichts zu verbergen“ und „was wollen die schon mit meinen Daten anfangen“ sind nur einige Aussagen von Menschen, wenn sie sich zum Thema Datenschutz äußern. Aber es gibt beispielsweise Vorbehalte, wenn sie gefragt werden, ob sie ihre Steuererklärung oder ihre Kontobewegungen veröffentlichen würden. Es geht also um den Schutz bestimmter Daten. Zur Selbstbestimmung zählt, dass jeder Mensch entscheiden kann, welche Daten er von sich preisgibt. Dieser Grundsatz gilt nicht uneingeschränkt. Er hat seine Grenzen. Das Einwohnermeldewesen, bestimmte Steuern oder die Gesundheitsversorgung könnten ohne personenbezogene Daten nicht funktionieren.



von: Michael Grunewald, Referat Umwelt & Digitale Welt
 → m.grunewald@zgv.info

Dennoch gibt es sehr schützenswerte Daten, die auch einen entscheidenden Einfluss auf unser demokratisches Staatswesen haben können. In der juristischen Auseinandersetzung um die für 1983 geplante Volkszählung urteilte das Bundesverfassungsgericht damals nach langer Prüfung, dass Menschen ein individuelles Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ haben. Daraufhin wurde die Volkszählung gestoppt und erst 1987, mit einem veränderten Fragebogen, durchgeführt.

Dieses Urteil war und ist ein Meilenstein im Datenschutz. Die Datenschutzgrundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft trat, ist auf europäischer Ebene eine Konkretisierung dieser Grundhaltung.

Dieses Recht gibt Bürgerinnen und Bürgern der EU einen Teil der Selbstbestimmung zurück, die durch die technische Entwicklung Stück für Stück aus-

gehöhlt wurde. Das Urteil des EuGH über den Einsatz von Cookies bildet eine weitere Verbesserung der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes.

Der Schutz eigener Daten wird in einer Zeit, in der faktisch jede Handlung im digitalen Umfeld erfasst und gespeichert wird, immer wichtiger. Gleichzeitig hat sich durch die Gewöhnung an die Nutzung von kostenfreien Dienstleistungen ein fast bedenkenloser Umgang mit der Preisgabe von Daten etabliert. Umso mehr muss darauf geachtet werden, welche Folgen dies haben kann.

Tracking zwischen Werbung und Meinungssteuerung

Tracking, das Speichern unserer Daten-spuren, muss nicht mit Gefahren verbunden sein. Wenn das Schlimmste, was passieren kann, die Einblendung von per-

sonalierter Werbung ist, können wir uns fast beruhigt zurücklehnen. In der Regel sollten wir als erwachsene Menschen in der Lage sein, Werbung zu erkennen. Bei Kindern und Jugendlichen ist da aber eher Vorsicht geboten.

Schwieriger wird es schon bei der Nutzung digitaler Netzwerke, in denen persönliche Nachrichten hinterlassen werden. Aus diesen Datenspuren lassen sich durch algorithmengesteuerte Auswertungen nicht nur Konsumprofile erstellen, die Menschen zum Onlineeinkauf motivieren sollen. Vielleicht gelingt es auch, die Person zur Wahl einer Partei zu motivieren oder bei der Meinungsfindung zu beeinflussen?

Zwei Entwicklungen gilt es bei Entscheidungsprozessen, die auf der Anwendung von Algorithmen basieren, im Auge zu behalten, da diese entscheidend Einfluss auf unsere Wahrnehmung der

Welt haben. Plattformgiganten wie Google, Facebook, YouTube oder Amazon haben durch die Sammlung erheblicher Mengen von Content und das Versprechen, diesen durch Algorithmen effektiv durchsuch- und auffindbar zu machen, eine Schlüsselposition für die Meinungsbildung erlangt. Wenn aufgrund der Profile Menschen online nur noch bestimmte Nachrichten sehen, die den eigenen Auffassungen entsprechen, geht ein Stück Medien- und Meinungsvielfalt verloren. Das wiederum hat für das Zusammenleben gravierende Folgen. „Lügenpresse“ rufen die einen, „Qualitätsjournalismus“ die anderen. Die gemeinsame Informationsbasis wird immer kleiner, was zu einer Aufspaltung der Gesellschaft führen kann.

Wir erleben dies gerade in einigen Ländern der Erde. Auch hier bei uns. Menschen werden zu Datenobjekten, die den Werbetreibenden und Meinungsbeeinflussern als Ware bereitgestellt werden.

WhatsApp sendet beispielsweise zwar wegen der „End-to-End-Verschlüsselung“ keine Inhalte der Nachrichten an den Mutterkonzern Facebook, jedoch Metadaten. Diese sind weitaus aussagekräftiger, wenn es um eine Profilerstellung geht. Gesendet wird, wer mit wem Kontakt hält, Profilfotos, Telefonnummern und Standortdaten. Solche Daten sind Geld wert.

Die Auflösung der Solidargemeinschaft

Einen Schritt weiter geht das sogenannte Social Scoring, in seiner extremsten Form „Super-Scoring“ genannt. Unter „Super-Scoring“ wird die Zusammenführung und Verknüpfung personenbezogener Daten aus unterschiedlichen Lebensbereichen und Quellen zur algorithmischen Erstellung eines zusammenfassenden Funktionswerts, der menschliches Verhalten bewerten soll, betitelt. Das wohl bekannteste Social-Scoring-System ist in China in der Einführungsphase. Durch dieses System wird jedem einzelnen Menschen ein Wert zugeordnet, der bestimmt, welche Konditionen beispielsweise bei der Kreditvergabe gelten. Nach einer Studie der FU Berlin haben 18 Prozent der Befragten in China ihr Posting-Verhalten in sozialen Netzwerken verändert und Kontakte entfernt, weil der Umgang mit diesen Kontakten potenziell negativen

Einfluss auf die eigene Bewertung hätte haben können.

Dass einem Menschen ein „Wert“ in der Gesellschaft zugewiesen wird, der nicht einfach beeinflussbar ist, ist schon bei Firmen wie der Schufa auch in Deutschland alltäglich. Geschäftsmodelle, die menschliches Verhalten belohnen oder bestrafen, sind in Deutschland im Kommen. Kranken- und Lebensversicherungen sind an Gesundheitsdaten interessiert, Autoversicherungen wollen das Fahrverhalten aufzeichnen und auswer-

SUPER-SCORING

Nach einer Studie der FU Berlin haben 18 Prozent der Befragten in China ihr Posting-Verhalten in sozialen Netzwerken verändert und Kontakte entfernt, weil der Umgang mit diesen Kontakten potenziell negativen Einfluss auf die eigene Bewertung hätte haben könnte.



ten, scheinbar alles zu unserem Besten. Was aber bietet eine Krankenversicherung denjenigen, die sich wegen eines geringen Einkommens kein Fitnessstudio, keine ausgewogene Bio-Ernährung, keine jährliche professionelle Zahnreinigung leisten können?

Hinter dieser Datensammelleidenenschaft stehen Geschäftsmodelle, die darauf ausgerichtet sind, mehr Gewinne zu machen. Durch die Individualisierung der Versicherungsprämien werden so zunehmend Solidargemeinschaften aufgelöst und Risiken auf den einzelnen Menschen verlagert. Was, wenn ein Mensch chronisch krank wird? Was, wenn der Stadtteil aufgrund von vermehrten Autodiebstählen zum Hochrisikogebiet mit erhöhten Beiträgen wird? Vorstellbar ist, dass sich Menschen den Verhaltenskriterien der Modelle anpassen und so zum anpassungsbereiten Spielball werden.

Das erkannte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1983 und bezog die Verhaltensanpassung auf die gesellschaftspolitische Ebene. Es stellte fest, dass Daten mehr sind als nur einzeln messbare Werte, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf unser demokratisches System haben können:

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesell-

schaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemein-

wohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“ (BVerfG, Urteil v. 15. Dezember 1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83)

Wo Menschen nur noch zu einer Sammlung von Information und Daten werden, verlieren sie ihre Bedeutung als Person und damit ihre Menschenwürde. Die evangelische Kirche ist der festen Überzeugung, dass der Mensch als Gottes Geschöpf mehr ist als eine Sammlung von Daten, und setzt sich daher kritisch mit der Objektivierung der Menschen im Internet auseinander. So hat das ZGV diesbezüglich im vergangenen Jahr Veranstaltungen zu den Themen Künstliche Intelligenz und Veränderung der Meinungsbildung in der digitalen Welt ausgerichtet. ■

Quellen

China-Studie:
www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2018/fup_18_198-studie-sozialkreditsystem-china/index.html
 Urteil Bundesverfassungsgericht Dezember 1983:
www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1983/12/rs19831215_1bvr020983.html

Machbarkeitsstudie „Biosphärenregion Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis und Main-Taunus-Kreis“

Im Auftrag des Hessischen Landtags wurde in den Jahren 2018 bis 2019 für die Stadt Wiesbaden, den Rheingau-Taunus-Kreis

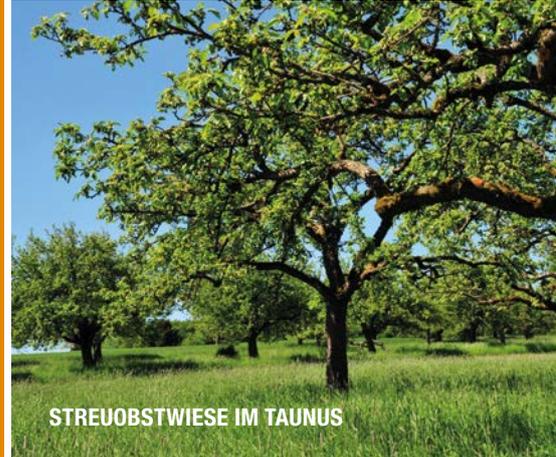
sowie den Main-Taunus-Kreis eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer möglichen städtisch-ländlichen UNESCO-Biosphärenregion (BSR) erstellt.



von: Dr. Maren Heincke, Referat Ländlicher Raum
➔ m.heincke@zgv.info



WEINBERG IN LORSCH



STREUOBSTWIESE IM TAUNUS

Eine Region unter Druck

Einer der wichtigsten treibenden Faktoren für den Regierungsbezirk Südhessen ist die bis 2030 prognostizierte weitere sehr starke Zunahme der Bevölkerung um schätzungsweise 225.000 Personen. Zwischen 2007 und 2017 wuchs Südhessen bereits um 200.000 Einwohner. Entgegen vorheriger Prognosen würde zukünftig auch der Rheingau-Taunus-Kreis leicht „wachsen“. Dem stetigen Bevölkerungswachstum stehen tiefgreifende Problemstellungen im Klima-, Umwelt- und Ressourcenbereich sowie bei den negativen Landschaftsveränderungen gegenüber. Insbesondere der massive Rückgang der Biodiversität und die zunehmende Flächenneuinanspruchnahme sind alarmierend.

Zweck einer Machbarkeitsstudie

Im Auftrag des Hessischen Landtags wurde in den Jahren 2018 bis 2019 für die Stadt Wiesbaden, den Rheingau-Taunus-Kreis sowie den Main-Taunus-Kreis eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer möglichen städtisch-ländlichen UNESCO-Biosphärenregion (BSR) erstellt.

Die Machbarkeitsstudie dient den beiden Landkreisen sowie der Stadt Wies-

baden als Entscheidungsgrundlage dafür, ob eine Antragsstellung bei der UNESCO als BSR erfolgen soll. Unter Einbeziehung diverser Wirtschafts- und Sozialpartner wurden die ökologischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Stärken und Schwächen der Region analysiert, mögliche zukunftsfähige Entwicklungspfade diskutiert sowie die Vor- und Nachteile einer möglichen BSR kontrovers erörtert.



Zentrale Fragestellungen einer BSR

Bei einer BSR geht es zentral um die Gestaltung der Beziehung von Mensch und Umwelt. Eine BSR wäre eine Modellregion und ein Lernort für eine nachhaltige Entwicklung im hoch verdichteten und stetig wachsenden Ballungsraum Rhein-Main samt ländlicher Regionen im Rheingau und Taunus.

Eine BSR fördert nachhaltige Wirtschaftsformen und Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie den internationalen Fachaustausch. Für die eventuelle BSR Rhein-Main-Taunus wäre die ebenfalls städtisch-ländliche BSR Wiener Wald/Wien ein möglicher Kooperationspartner für gemeinsame Forschungsvorhaben der UNESCO.

Eine BSR besteht aus Kern- (mindestens 3 Prozent der Fläche), Pflege- (mindestens 20 Prozent der Fläche) und Entwicklungszonen. In einer BSR Rhein-Main-Taunus würden die von der Nutzung ausgeschlossenen Kernzonen Wald und Gewässer betreffen. Die Pflegezonen puffern die Kernzonen und sichern langfristig Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ab. In der Entwicklungszone können auf freiwilliger Basis Modelle für nachhaltige Land-, Wein- und Forstwirtschaft erprobt werden.

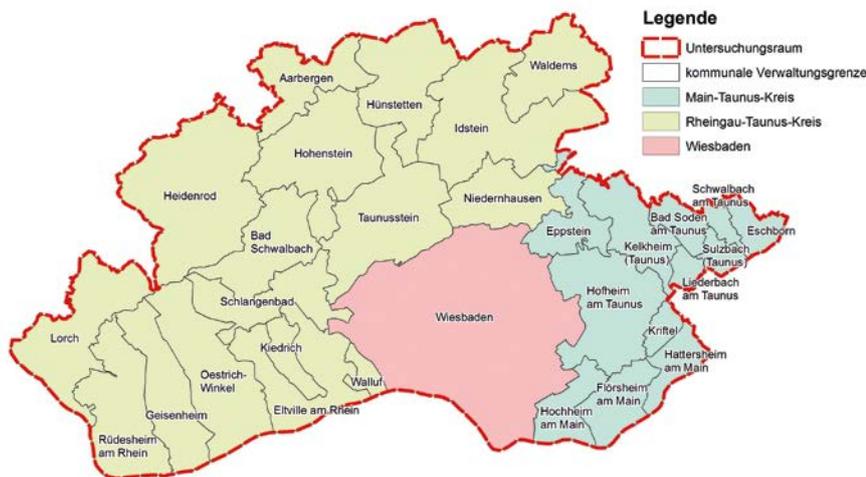
Voraussetzungen für BSR erfüllt

Die Machbarkeitsstudie ergab, dass die Region die Voraussetzungen der UNESCO für eine mögliche BSR erfüllen würde. In der Region gibt es zahlreiche besonders wertvolle und schützenswerte Landschaften aus Mischwäldern, Wald-



NEROBERG IN WIESBADEN

Untersuchungsraum mit kommunaler Verwaltungsgrenze



Quelle: Ministerium für Umwelt, Hessen

Kultur könnten durch eine BSR stärker in ihren jeweiligen Wechselwirkungen betrachtet werden.

Da bisher die Kooperationspotenziale zwischen der Stadt Wiesbaden und den beiden angrenzenden Landkreisen noch nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft werden, hätte eine BSR den großen Vorteil, dass viele langfristige raumpolitische Fragen in den Bereichen Verkehr, Wohnen, technische Infrastruktur, Biotopschutz, Kaltluftschneisen usw. auf einer übergeordneten Raumebene oberhalb der Landkreise koordiniert angegangen werden könnten. Mobilitätskonzepte lassen sich bereits jetzt angesichts der enormen Pendlerströme in der Region z. B. nicht allein auf der Ebene der Kreise oder Städte regeln. Im Jahr 2015 kamen in der Region auf je 1.000 Einwohner 503 (Wiesbaden) bis 746 Pkw (Main-Taunus-Kreis). Wiesbaden hat täglich ca. 70.000 Einpendler und 50.000 Auspendler.

Zudem weist die Region eine sehr große Spannweite an Siedlungs- und Einwohnerdynamiken auf. In den ländlicheren Kommunen gingen in der Vergangenheit vielerorts die Einwohnerzahlen deutlich zurück. Dadurch entstanden u. a. Leerstand und Infrastrukturrückbau. Tendenziell sind diese ländlichen Orte von Überalterung, Abwanderung junger Menschen etc. betroffen. Für den →

wiesen, Weinbergen und Rheininseln. Es leben viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten dort (z. B. Schwarzstorch, Bechsteinfledermaus). Es könnte dauerhaft genügend staatlicher Wald aus der Bewirtschaftung genommen werden für die Kernzonen einer BSR. Auch die bestehende Forschungslandschaft, die vielfältigen Bildungs- und Kultureinrichtungen, eine Vielzahl an innovativen ausbaufähigen Nachhaltigkeitsprojekten sowie

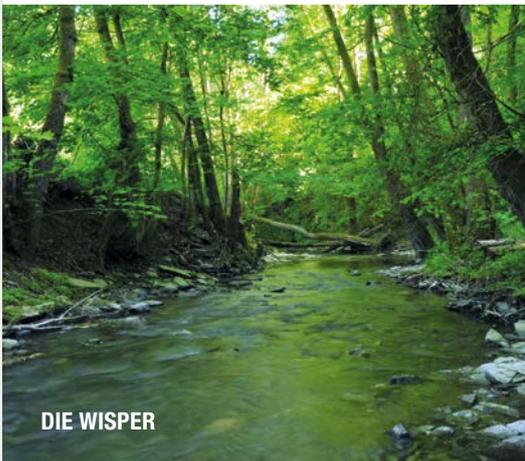
die große Partizipation der Wirtschafts- und Sozialpartner gelten als starke Ressourcen für eine BSR.

Vorteile einer möglichen BSR

Aus kirchlicher Sicht wäre die Gründung einer BSR ein wichtiger Beitrag für eine auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtete Regionalentwicklungsstrategie. Die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und



OBERES MITTELRHEINTAL BEI LORCH



DIE WISPER



TEMPEL AUF DEM NEROBERG IN WIESBADEN

BETEILIGUNG DES ZGV

Das ZGV beteiligte sich an der **Machbarkeitsstudie** u. a. im Steuerungskreis, als einer der Sprecher der AG „Mensch und Wirtschaft“, bei einer Podiumsdiskussion, mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse sowie dem Einbringen von Sozialaspekten in die Themenfelder Wohnen, Mobilität, schulische und berufliche Bildung, Gesundheitsförderung, Umweltpädagogik, barrierefreiem Tourismus, Klimaschutz.

Rheingau-Taunus-Kreis wird z. B. bis 2030 ein Bevölkerungsanteil von über Achtzigjährigen von 9,3 Prozent prognostiziert.

Dem gegenüber erlebten die Großstadt Wiesbaden sowie die Kleinstädte in der BSR-Kulisse in den letzten Jahren einen stetigen Boom, was zur starken Überhitzung der Wohnungsmärkte, Infrastrukturüberlastung und steigendem sozialem Stress beitrug.

Sowohl für schrumpfende als auch für wachsende Kommunen ist eine übergeordnete integrierte Siedlungsentwicklungsstrategie erforderlich, welche über eine BSR koordiniert werden könnte.

Die anvisierte BSR würde eine große soziale Heterogenität aufweisen. Zwar ist das Bildungs- und Einkommensniveau in der Region auch im hessenweiten Ver-

gleich sehr hoch. Dennoch zeigen sich zunehmende Spaltungstendenzen zwischen hochqualifizierten Akademikern und armutsgefährdeten Schulabbrechern (2015: 4,9 bis 5,5 Prozent des Abschlussjahrgangs). Der sehr hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund z. B. in Wiesbaden stellt die Region vor besonders große Integrationsaufgaben. Im Jahr 2016 betrug der Anteil an Kinderarmut in Wiesbaden 23,6 Prozent. In den Tageseinrichtungen hatten 54,3 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund.

Die zunehmende soziokulturelle und räumliche Segregation der Gesellschaft birgt gesellschaftspolitischen Sprengstoff in sich. Einseitig auf kurzfristige ökonomische Erfolge ausgerichtete Regionalentwicklungsansätze führen zu hohen gesellschaftspolitischen Folgekosten und

stark eingeschränkten Handlungsspielräumen in der Zukunft.

Wichtig wäre deshalb, soziale, kulturelle und ökologische Anliegen sehr viel stärker als bisher bei politischen Entscheidungen mit Raumbezug zu berücksichtigen. Um die Zukunftsfähigkeit einer eventuellen BSR zu sichern, wären außerdem der Ausbau einer fortschrittsorientierten Arbeitsplatzstruktur, mehr Investitionen in eine hohe Qualität der Schul- und Berufsbildung sowie die weitere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Integration sozial benachteiligter Schichten wichtig.

Ausgang offen

Die Entscheidung über einen Antrag bei der UNESCO für eine BSR treffen die beteiligten Kommunen im Jahr 2020. ■

Plädoyer für eine frauenorientierte Politik im ländlichen Raum

Frauenmangel auf dem Land: In vielen strukturschwachen ländlichen Regionen Europas herrscht Frauenmangel. Je nach Alterskohorte und Region sind die Gründe für ein unausge-

wogenes Geschlechterverhältnis alters- und geschlechtsspezifische selektive Wanderungsbewegungen sowie unterschiedliche Lebenserwartungen.



von: Dr. Maren Heincke, Referat Ländlicher Raum
 ➔ m.heincke@zgv.info

Lange wurden die spezifischen Zusammenhänge zwischen Raum- und Genderfragen in der ländlichen Regionalentwicklung unzureichend berücksichtigt. Inzwischen hat das Thema räumliche Dimensionen ungleicher Geschlechterproportionen politisch und wissenschaftlich an Bedeutung gewonnen.

Insbesondere die überproportional starke berufsbedingte Abwanderung junger Frauen vom Land wurde als gravierendes Problem für eine nachhaltige Regionalentwicklung erkannt. Frauendefizite verschärfen negative Abwärtsspiralen.

In Ostdeutschland gibt es einzelne Landkreise, in denen in der Alterskohorte 20 bis 24 Jahre auf 100 Männer bloß noch 70 bis 77 Frauen kommen. Ländlicher Frauenmangel herrscht jedoch in abgeschwächter Form ebenso in Westdeutschland. Abwanderungsbereite Frauen bevorzugen bundesweit Kernstädte als Wohn- und Arbeitsort.

Die überdurchschnittliche Abwanderung junger, gut qualifizierter Frauen ist eine entscheidende Zukunftsfrage ländlicher Regionen. Der demografische Wandel wird dadurch verstärkt, da potenzielle Mütter fehlen. Zudem hat dies negative wirtschaftliche Folgewirkungen und erzeugt zusätzliche raumbezogene soziale Erosionserscheinungen. Ländliche „Vermännlichungstendenzen“ stärken außerdem politische Unausgewogenheiten.

Ursachen für die Abwanderung von Frauen

Junge Frauen erzielen heute im Durchschnitt bessere Schulergebnisse als gleichaltrige Männer, was sich jedoch nicht im späteren Berufserfolg niederschlägt. Gründe dafür sind u. a. die oft traditionelle, geschlechtstypische Berufswahl sowie die hohe Zeitverwendung für unbezahlte Care-Arbeit. In ländlichen Räumen haben junge Frauen zudem



Die Chancen der Digitalisierung einschließlich Homeoffice sollten jetzt zeitnah offensiv ergriffen werden.

aufgrund der Branchenstrukturen oft geringere Wahlmöglichkeiten als junge Männer.

Deshalb ist die Förderung der Ansiedlung hochwertiger, innovativer und frauenfreundlicher Arbeitsplätze notwendig. Auch die Attraktivitätssteigerung von vormals männerspezifischen handwerklichen und technischen Berufen sowie

MINT-Studienfächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) für Frauen kann positiv wirken. Zudem sollten weibliche Unternehmensgründungen gezielt unterstützt werden. Ländliche Unternehmerinnen könnten als Rollenvorbilder für rückkehrbereite gut ausgebildete Frauen dienen.

Frauen leiden teilweise noch immer unter traditionellen Mehrfachbelastungen und Geschlechterrollenbildern in ländlichen Räumen. Haushaltsarbeit, Erziehung und Pflege sind nach wie vor überwiegend weiblich.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist deshalb auf dem Land ein entscheidender Haltefaktor. Ohne ein hochwertiges, zuverlässiges Angebot an Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen ist die Abwanderung von Familien vorprogrammiert.

Da Frauen im Durchschnitt deutlich häufiger den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) nutzen und zu Fuß gehen als Männer, führt dies in ländlichen Regionen zu einem sehr zeitaufwendigen bzw. eingeschränkten Mobilitätsverhalten.

Deshalb sind Infrastrukturausbau, die Verbesserung der Arbeitsplatzerreichbarkeit per ÖPNV sowie eine schnelle flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen dringend nötig.

Die Chancen der Digitalisierung einschließlich Homeoffice sollten jetzt zeitnah offensiv ergriffen werden. Der viel zu langwierige Internetausbau hat in vielen ländlichen Regionen die ökonomische Strukturschwäche und Abwanderung massiv verstärkt.

Frauen leisten nach wie vor viel für den sozialen Zusammenhalt auf dem Land – von informeller Nachbarschaftshilfe bis hin zu organisierter Freiwilligenarbeit. Aufgrund des demografischen Wandels sowie veränderten weiblichen Berufsbiografien verschlechtert sich jedoch die Ausgangslage dieser sozialen Netzwerke. Neue Engagementstrategien sowie eine Vielfalt an soziokulturellen Aktivitäten und Freizeitangeboten für Frauen sind deshalb erforderlich.

Frauen sind bisher im ländlichen öffentlichen Leben und in kommunalpolitischen Entscheidungsgremien stark unterrepräsentiert. Selbstverständlich ➔

lässt sich eine höhere politische Teilhabe von Frauen nicht erzwingen. Es sollten jedoch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die politischen und gesellschaftlichen Mitentscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen stärker als bisher unterstützen.

Gerade die aktive Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen ist ein wichtiger Haltefaktor. Eine geschlechtssensitive und demokratie-stärkende Jugendarbeit auf dem Land ist notwendig. Ansonsten werden gesellschaftspolitische Lücken vielerorts durch Rechtsideologen besetzt.

Ländliche EU-Politik für Frauen nötig

Das EU-Parlament hat sich 2010 sowie 2017 ausführlich zum Thema Frauen und ihre Rollen in ländlichen Gebieten geäu-

bert. Das Parlament forderte in beiden Stellungnahmen eine sehr viel größere Berücksichtigung des Aspekts der Geschlechtergerechtigkeit bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Unter anderem solle die Teilhabe von Frauen bei der Ausgestaltung der Förderprogramme für ländliche Räume (ELER) deutlich verstärkt werden. Leider spielt das Thema verbesserte Lebensverhältnisse für Frauen bei der derzeitigen politischen Diskussion über die GAP nach 2020 bloß eine völlig untergeordnete Rolle.

Anders in Österreich. Dort sind 34 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsleiter weiblich. Die „Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen“ mit 130.000 Mitgliedern führt seit 2009 die Fortbildungsinitiative „ZAMm unterwegs“ für Frauen in repräsentativen Funktionen durch.

Aktuell wird die „Charta für partnerschaftliche Interessensvertretung in der Land- und Forstwirtschaft“ diskutiert. Für Leitungsfunktionen in bäuerlichen Organisationen wird u. a. eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent gefordert.

Außerdem geht es um gerechte Verteilung von Ressourcen, Aufbau von Netzwerken zur Stärkung der Frauenpositionen, verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Betrieb und öffentlicher Funktion sowie gleichstellungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit.

Errungene Frauenrechte verteidigen!

Eine verstärkte Förderung von Frauen ist auch deshalb wichtig, weil es in Deutschland Rückschläge bei Emanzipation und Gleichstellung gibt. Frauenverachtende Belästigungen nehmen zu. Dadurch werden in vielen Parkanlagen, Bahnhöfen und Schwimmbädern Mädchen und Frauen zunehmend wieder aus dem öffentlichen Raum verdrängt.

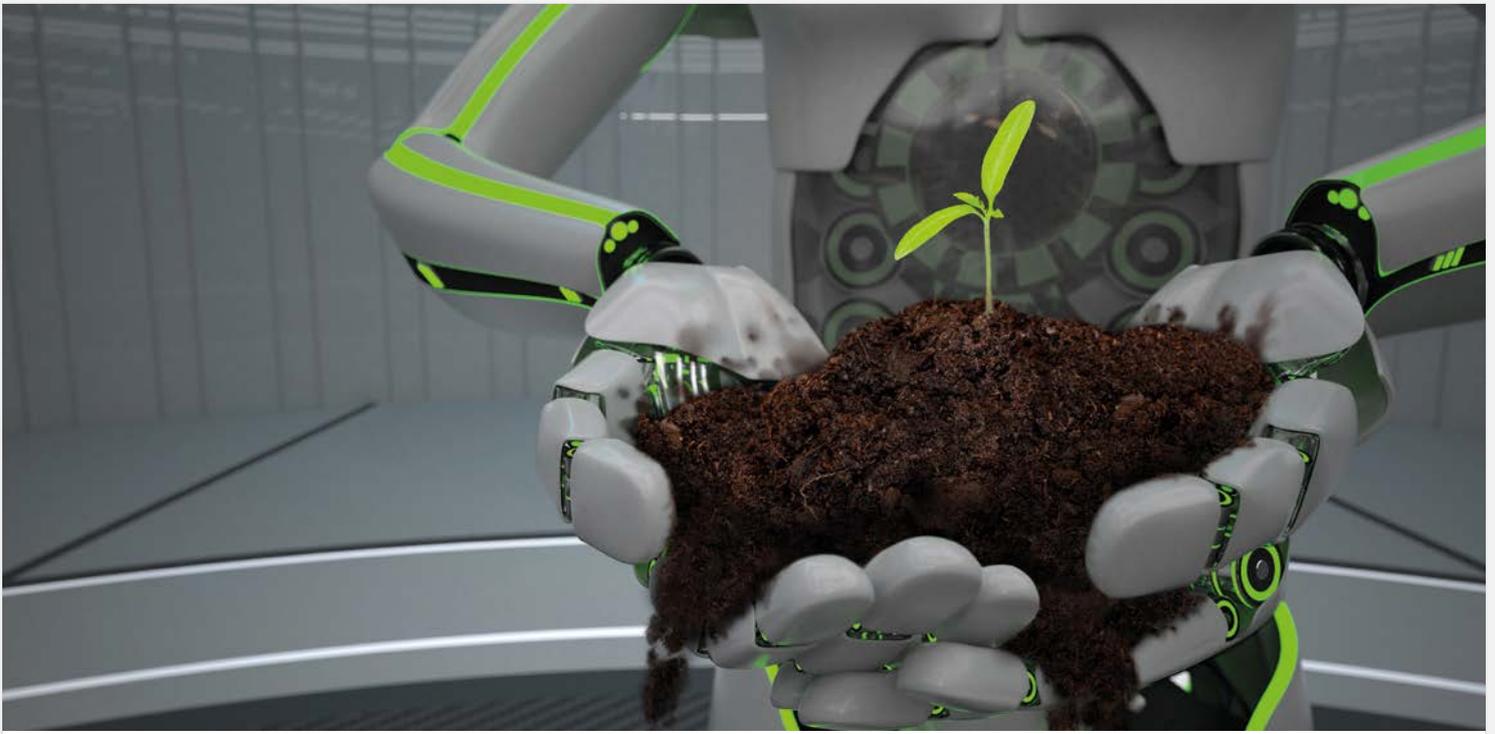
In ländlichen Räumen mangelt es oft gravierend an Institutionen zur Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt werden. Kommunen und andere ländliche Institutionen sollten deshalb noch stärker als bisher Zeichen setzen für eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber allen Formen der Gewalt gegen Frauen.

Die reale Gewährleistung von Frauenrechten ist weltweit einer der wichtigsten Indikatoren für die Stärke einer Demokratie, für wirtschaftliche Prosperität und wissenschaftlichen Fortschritt.

Das ZGV setzt sich seit vielen Jahren politisch für die Stärkung von Frauen auf dem Land ein. Kooperationspartner sind das Hessische Umweltministerium, der LandFrauenverband Hessen e. V., die LAG der Hessischen kommunalen Frauenbüros, die Hessischen Regionalforen, der Hessische Landesfrauenrat, der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sowie die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. ■



**UNTERNEHMERGRÜNDERINNEN
IM LÄNDLICHEN RAUM KÖNNEN ALS
ROLLENVORBILDER DIENEN**



JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

Digitalisierung und Nachhaltigkeit? Passt!

Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind „Buzzwords“ unserer Gesellschaft. Die beiden Themen werden in Zeitungen, Podcasts oder auf Social-Media-Kanälen in unterschiedlichsten Varianten aufgenommen, verarbeitet und verbreitet, ganz besonders im jugendpolitischen Bereich. Doch es fällt auf, dass Digitalisierung und Nachhaltigkeit meist parallel behandelt werden, obwohl bereits viele Wechselwirkungen bestehen.



von: Annika Gramoll, Referat Jugendpolitische Bildung
➔ a.gramoll@zgv.info

Grundproblematik

Wir befinden uns in einem Dilemma: Mittlerweile ist umfassend wissenschaftlich bewiesen, dass es den Klimawandel gibt und dass wir etwas tun müssen, um mit der „Klimakrise“ umzugehen. Daneben gibt es einen rasanten Fortschritt an technologischen Entwicklungen, an den wir anschließen wollen oder uns dazu verpflichtet fühlen. Der Rattenschwanz an den technologischen Errungenschaften ist ein massiver Stromverbrauch, prekäre Arbeitsbedingungen in der Beschaffung von seltenen Erden sowie der Produktion von technischem Material.

So ist die Grundfrage, wie kann Digitalisierung nachhaltig gestaltet werden

und Nachhaltigkeit durch digitale Lösungen vorangebracht werden?

Fridays for Future – Lessons learned!

Die Fridays-for-Future-Bewegung ist aus Deutschland nicht wegzudenken. Jugendliche demonstrieren hier und auf der ganzen Welt für ihre Vision einer lebenswerten Zukunft. Die Aktivist*innen der Bewegung haben durch ihr Auftreten viele Menschen erreicht, sie eingeladen mitzudemonstrieren und sich zu solidarisieren, wie es auch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemacht hat. Dabei ist nicht nur interessant, wie und für was sich die Jugendlichen einsetzen, sondern auch wie sie sich in vielen Städten,

in Gruppen mit mehreren hundert oder sogar tausend Leuten organisieren. Auf der offiziellen Website steht: „Wenn du dich engagieren möchtest, empfehlen wir dir, dich mit anderen zu vernetzen. Dafür organisieren wir uns in Gruppenchats in Telegram und WhatsApp. Verwende die Auflistung sortiert nach Bundesland oder gebe deinen Ort in die Suche ein. Sollte eine der Gruppen voll sein, probiere es einfach in ein paar Stunden nochmal. Beachte, dass mit dem Eintritt in eine Gruppe bestimmte mit dem Profil verbundene Daten wie z. B. Nickname, Profilbild, Info-Status-Meldungen und bei WhatsApp auch deine Telefonnummer für andere Gruppenmitglieder sichtbar sind.“ (fridaysforfuture.de/regionalgruppen/, aufgerufen am 22.11.2019) ➔

Die Protestorganisation macht sich die digitale Infrastruktur zu eigen, was klug ist. Nahezu alle Jugendlichen in Deutschland besitzen ein Smartphone und kommunizieren hauptsächlich über die App WhatsApp, wodurch eine enorm hohe Reichweite erzielt wird (vgl. JIM-Studie 2018).

Denn damit unsere Demokratie lebt, braucht es genau solch eine Beteiligung. Um diese zu unterstützen, können digitale Technologien eingesetzt werden. In Europa ist Estland in der Umsetzung von digitalen Beteiligungsstrukturen Vorreiter. In Deutschland engagiert sich beispielsweise die Internetplattform „Frag den Staat“ für mehr Transparenz, indem sie Bürger*innen dazu auffordert, sich auf das Informationsfreiheitsgesetz zu berufen. So können Anfragen eingereicht werden, die von der Plattform an die zuständige Behörde weitergeleitet werden. Die Antwort wird dann für alle öffentlich einsehbar gemacht. Und das spart Ressourcen.

Digitale Denkkarten übertragen

Die Nachhaltigkeitsbewegung kann aber auch noch mehr von digitalen Entwicklungen und Erfahrungen lernen. Seit einigen Jahrzehnten geht es bei der Softwareproduktion um Besitz- und Nutzungsrechte. Mit dem Einsatz der 1998 gegründeten Open-Source-Initiative kann Software frei weitergegeben werden, der Quellcode ist verfügbar, es gibt keine Nutzungseinschränkungen, das Produkt muss diskriminierungsfrei und produktneutral sein. In Europa setzt sich bei-

spielsweise die Free Software Foundation Europe ganz besonders für freie Software ein und unterstützt Menschen bei einem selbstbestimmten Umgang mit Technik.

Auch Saatgut unterliegt häufig einer strengen Lizenzierung. Es darf nicht ohne Genehmigung der Hersteller vervielfältigt oder verwendet werden. Nun gibt es ähnliche Entwicklungen wie die Free Software Foundation auch im Rahmen von Saatgut, wie die jüngere Initiative Open Source Seeds (2017) zeigt. Sie setzt sich für Saatgut ein, das ohne Einschränkungen vermehrt, verkauft, weitergegeben und weitergezüchtet werden kann (vgl. Schäfer, Nähle, Kurz, S. 79).

Digitalisierung muss sich nachhaltig aufstellen.

Der Technologiesoziologe Felix Sühlmann-Faul und der wissenschaftliche Direktor des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Stephan Rammler, schlagen vor, dass sich die noch eher junge Digitalisierungsbewegung an einem Nachhaltigkeitsparadigma orientieren sollte, um die Ambivalenz zwischen nachhaltiger Lebenshaltung und dem Anliegen, an neuen technologischen Entwicklungen zu partizipieren, aufzulösen.

So bedarf Nachhaltigkeit aus ihrer Sicht „einer Gleichzeitigkeit von Konsistenz, Effizienz und Suffizienz. Konsistenz bedeutet hier, dass Produkte bei ihrer Herstellung, ihrem Betrieb und ihrer Entsorgung nach Ressourcen- und Umweltverträglichkeitspunkten zu optimieren

sind. Effizienz umfasst allgemein den sparsamen Einsatz eines Mittels (Geld, Zeit, Energie, Material) zur Herstellung/Erbringung eines Ziels. Suffizienz beinhaltet die Forderung, den Energie- und Rohstoffverbrauch auf ein Mindestmaß einzuschränken und die Gleichsetzung von Lebensqualität und Lebensstandard aufzugeben.“ (Sühlmann-Faul, Rammler, S. 165f).

Visionen hat „die Jugend“ viele!

Was bedeutet dies mit Blick auf junge Menschen? Junge Menschen haben das Potenzial und auch die Verpflichtung, die Welt von morgen zu gestalten und Veränderungen zu bewirken. An Ideen, Visionen und der Freude an politischen Diskussionen mangelt es ihnen nicht.

Aus jugendpolitischer Sicht kommt es in den nächsten Jahren darauf an, dass sie politisch und gesellschaftlich ernst genommen werden und Teil von demokratischen Prozessen sind. Denn sie sind von den Entscheidungen tendenziell am stärksten betroffen und sind dennoch aktuell von den Prozessen meist ausgeschlossen.

Das Referat Jugendpolitische Bildung bietet Veranstaltungen an, die die Kompetenzen zur Teilhabe stärken. Das Escape Game „General Solutions“ ist ein Beispiel dafür. Es fördert den kritischen Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Digitalisierung und stärkt die Nutzung von Beteiligungsformen im digitalen Raum. ■



DIE IDEE VON FREIER
OPEN-SOURCE-SOFTWARE
FINDET NUN AUCH
ANWENDUNG AUF SAATGUT

Quellen

<https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/>,
aufgerufen am 22.11.2019

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2018). JIM 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.

Sühlmann-Faul, Felix; Rammler, Stephan (2018). Der blinde Fleck der Digitalisierung. Wie sich Nachhaltigkeit und digitale Transformation in Einklang bringen lassen. München: oekom Verlag.

Schäfer, Till; Nähle, Christian; Kurz, Denis (2019): Was geht mich das an? Saatgut wie Software. In: Höfner, Anja; Frick, Vivian (Hrsg.). Was Bits und Bäume verbindet. Digitalisierung nachhaltig gestalten. München: oekom Verlag. S. 79–80.

Krüger, Julia; Peters, Michael (2019). Öffentliche Daten nützen. In: Höfner, Anja; Frick, Vivian (Hrsg.). Was Bits und Bäume verbindet. Digitalisierung nachhaltig gestalten. München: oekom Verlag. S. 49–52.

Etwas tun gegen Antisemitismus! Wie Kirche Antisemitismus bekämpft und Demokratie stärkt



Engagement gegen Antisemitismus ist wesentlich für kirchliches Handeln. Einerseits gilt es, verantwortungsvoll aus theologischen und historischen Fehlern zu lernen. Andererseits birgt ein solches Engagement Potenzial zur Stärkung einer menschenfreundlichen Demokratie.

von: Matthias Blöser, Projekt Demokratie stärken
 ↪ m.bloeser@zgv.info

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 zeigt, wie bedrohlich Antisemitismus ist. Er war der Versuch eines Massenmordes an Jüdinnen und Juden, die an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, zum Beten und Feiern zusammengekommen waren. Der Täter wollte möglichst viele Jüdinnen und Juden töten und zugleich andere Menschenfeinde zu ähnlichen Taten animieren. Er war getrieben von antisemitischen Bildern, die seit Jahrhunderten bestehen und heute im Internet enorme Verbreitung finden.

Bei Mahnwachen standen Christinnen und Christen geschwisterlich an der Seite von Jüdinnen und Juden, und gedachten der beiden Opfer, die der Frauenverachtung und dem Rassismus des Täters zum Opfer fielen, nachdem er keinen Zutritt zur Synagoge fand. Trauer und Schock standen neben dem Mut, die freie und demokratische Gesellschaft gemeinsam zu verteidigen.

Solidarität und theologische Orientierung

Über Solidarität hinaus, wie nach einem Angriff in Halle, steht jede Christin/ jeder Christ vor der Herausforderung, wie Antisemitismus entgegengetreten werden kann. Daher engagiert sich auch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gegen Antisemitismus.

2017 stellte eine Information evangelischer Kirchen, herausgegeben von EKD, UEK und VELKD, klar: „Juden und Christen treten gemeinsam für Menschen-



JUDEN UND CHRISTEN LEHNEN RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS AB

würde, Frieden und Gerechtigkeit ein. Sie lehnen Rassismus und Antisemitismus in jeder Form ab. Antisemitismus ist Gotteslästerung.“

Diese Klarheit ist ein Ergebnis langen Ringens um eine Theologie und kirchliches Handeln nach Auschwitz. Die Synode der EKHN erinnerte im Mai 2019 in einer Resolution daran, „dass in kirchlicher Lehre und Liturgie über Jahrhunderte hinweg eine antijüdische Haltung verbreitet wurde, die mit zur Durchsetzung des rassistischen Antisemitismus der Neuzeit beigetragen und den Gewaltverbrechen der NS-Diktatur im Holocaust den Boden bereitet hat. An der langen Geschichte des Antijudaismus und Antisemitismus in Europa sind wir als Kirche mitschuldig. Deshalb weisen wir jede Verharmlosung der Verbrechen des Dritten

Reiches und eine Infragestellung der Erinnerungskultur in Deutschland zurück.“

Im Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN heißt es: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie [die EKHN] neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“

Von der Erkenntnis zu tiefgehender Umkehr?

Die Verurteilung des Antisemitismus ist in der derzeitigen christlichen Theologie weitgehend Konsens. Die Frage ist jedoch, ob sich diese auch in einer Bereitschaft zur Umkehr im Blick auf über Jahrhunderte tradierte jüdenfeindliche Denkmuster in Theologie und



Gesellschaft ausreichend auswirkt. Gerade angesichts aktuell wachsender Judenfeindschaft wird diese Frage drängender. Wichtige Impulse für eine Theologie ohne Antisemitismus, die biblisch angemessen und geschichtsbewusst ist, kann der christlich-jüdische Dialog geben. Hier kann viel gelernt werden über die Ursprünge des Christentums im Judentum und über Möglichkeiten, den eigenen Glauben zu stärken gegen Tendenzen der Abwertung des Judentums als das vermeintlich machtvolle und falsche Andere zur eigenen Überhöhung.

Politische Bildungsarbeit ist notwendig

Eine zentrale Frage ist, wie die oben zitierten Erklärungen gegen Antisemitismus in der Breite der Gemeinden und bei den einzelnen Gläubigen ankommen und wie hier Defizite überwunden werden können. Die beachtlichen Fortschritte in offiziellen Verlautbarungen bringen nicht alle über Jahrhunderte tradierte jüdenfeindliche Bilder zum Verschwinden. Hier gilt es, sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen und sie zu hinterfragen, angefangen beim Bild des Gottesmords und dem des Verrats bis hin zum Einfluss christlich begründeter Projektionen auf säkulare antisemitische Stereotype wie den Kindermordvorwurf.

Selbstkritisch voneinander lernen und umdenken kann durch Bildung und Dialog gelingen. Ein Versuch in diese Richtung war die Veranstaltung „Wer Mitglied werden will, muß arischer Abstammung sein“, die im Januar 2019 im ZGV stattgefunden hat. Am Beispiel des Umgangs mit Antisemitismus des Kölner Alpenvereins konnte aufgezeigt werden, dass schon allein die Frage, was mit den jüdischen Mitgliedern passiert ist, ein Nachdenken einleiten kann. Nach Jahrzehnten der Verdrängung öffnet sich der Blick auf eigene Verstrickungen und die eigenen Mitglieder, die im Stich gelassen wurden. Hieraus ist eine Energie entstanden, auch im Nachhinein noch Verantwortung zu übernehmen. Im Falle des Kölner Alpenvereins führte dies zu mehreren Stolpersteinverlegungen vor den letzten Wohnhäusern der jüdischen Mitglieder und zu einem umfassenden demokratischen Engagement des Vereins. Dies kann Vorbild sein für andere Vereine, aber auch für

Kirche, genauer auf eigene Fehler und Abgründe zu schauen, um daraus für die Zukunft zu lernen. Ein anderer Versuch, Antisemitismus zu begegnen, war der Fachtag im Mai 2019 zu Verschwörungsmythen und -ideologien (siehe Streiflicht).

Antisemitismus und jüdisches Leben

Das Bild jüdischen Lebens darf nicht auf die Shoah reduziert werden. Lange prägte ein enger Blick auf die industrielle Vernichtung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus das Bild des Judentums in Deutschland. Aus Verantwortung für die deutsche Geschichte bleibt die Erinnerung an die Shoah zentral, auf dass Auschwitz nie wieder geschieht. Dies darf jedoch nicht

dazu führen, dass die Vernichtung im Nationalsozialismus als „Maßstab“ für Antisemitismus gesehen wird. Antisemitismus beginnt viel früher. Der Philosoph Theodor Adorno weist darauf hin, dass Antisemitismus „das Gerücht über die Reales über Jüdinnen und Juden aus. Vielmehr zeigt es das Selbstbild, das erschaffen und erhalten werden soll, indem eigene negative Gefühle und Gedanken „den Juden“ zugeschrieben werden. Antisemitismus kann als „negative Leitidee der Moderne“ (Samuel Salzborn) verstanden werden. Er prägt die Gesellschaft seit Jahrhunderten als „kulturelle Konstante und kollektives Gefühl“ (Schwarz-Friesel). Er ist ein Weltbild, das das Negative „den Juden“ zuschreibt und in Vernichtungsfantasien gipfelt, um die Welt vom vermeintlich „Bösen“ zu befreien. Jüdisches Leben ist auch heute gefährdet und bedarf des Schutzes von Rechtsstaat und Zivilgesellschaft. Als Kirche stehen wir fest an der Seite von Jüdinnen und Juden.

Jüdisches Leben früher und heute sollte in seiner Vielfalt wahrgenommen werden. So entstehen andere Bilder und Bezüge. Positive Begegnungen mit jüdischem Leben und Denken sind wichtig und bereichernd. Dies zeigen Begegnungsprojekte wie „Likrat“ (hebräisch für „auf einander zu“) oder das Engagement von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Im christlich-jüdischen Dialog gilt es weiter, voneinander zu lernen und Seite an Seite zu stehen für Religionsfreiheit und alle Menschenrechte.

Zugleich sollten wir uns trauen, auch die „dunkle Seite des eigenen Herzens“ (Michael Blume) zu beleuchten. Wenn es gelingt, die eigenen Ängste nicht auf „den Anderen“ oder „den Juden“ zu projizieren, sondern sich gegenseitig in Glaube, Liebe und Hoffnung zu stärken, können Antisemitismus und Menschenverachtung eingedämmt und vielleicht eines Tages überwunden werden. Klar sollte sein, dass sich alle Bürger*innen und Institutionen auch aus Eigeninteresse gegen Antisemitismus stellen sollten. Denn dieser greift jüdische Bürgerinnen und Bürger direkt an und zugleich die offene und demokratische Gesellschaft. Dieser Verantwortung gilt es sich Tag für Tag zu stellen. ■

ZUM WEITERLESEN

Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN:
www.ekhn.de/glaube/kirchenjahr/9-november/grundartikel-der-ekhn.html

7. Tagung der Zwölfen Kirchensynode der EKHN, 10. Mai 2019,

Resolution im Blick auf den zunehmenden Antisemitismus,

www.unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/kirchenvorstand/demokratie/12_KS_7_T_2019-05-10_Resolution_im_Blick_auf_den_zunehmenden_Antisemitismus.pdf

EKD, UEK, VELKD (2017):

Antisemitismus – Vorurteile, Ausgrenzungen, Projektionen und was wir dagegen tun können,

www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2017_Antisemitismus_WEB.pdf

Michael Blume (2019):

Warum der Antisemitismus uns alle bedroht. Wie neue Medien alte Verschwörungsmythen befeuern, Patmos Verlag

Samuel Salzborn (2018):

Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne, Verlag Belz Juventa

Monika Schwarz-Friesel (2019):

Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Hentrich & Hentrich Verlag

Christian Staffa (2018):

Antisemitismuskritik in Kirche und Theologie heute,

www.ag-juden-christen.de/antisemitismuskritik-in-kirche-und-theologie-heute/



AUS DER REGION

Familien-Gottesdienst auf der Picknickdecke sucht Nachahmer*innen

Wir leben in Zeiten, in denen die Grenzen des weltweiten Bevölkerungswachstums und die Folgen unseres verschwenderischen Ressourcenverbrauchs bedrückend spürbar werden. Das Wissen darum, dass überall auf der Welt Ökosysteme zerstört werden und viele unserer Mitgeschöpfe, Tiere wie Pflanzen, für immer verschwinden, löst bei vielen Menschen Gefühle der Trauer, Ohnmacht, Wut und Hilflosigkeit aus. Übermächtige Bilder aus den Medien bringen die Folgen des Klimawandels und der weltweiten Vermüllung für Menschen und Tiere in unseren Alltag und machen uns traurig und manchmal mutlos.



von: Sabine Allmenröder, Ev. Dekanat Bergstraße
 ↪ sabine.allmenroeder@ekhn.de

Wir alle sind Teil der Schöpfung. Es ist wichtig, dass wir Gottes gute Schöpfung immer mal wieder mit allen Sinnen erleben und uns darin geborgen, gestärkt und zugehörig fühlen können. Nur so bleibt die Hoffnung auf einen guten Ausgang lebendig. Nur so können wir uns von den Herausforderungen unserer Zeit erholen, nur so wächst uns immer wieder neu die Kraft zum engagierten Handeln zu.

„Schöpfung erleben mit allen Sinnen“ ermöglicht ein solches Erleben im Rahmen einer Andacht im Freien.

Teil des Konzeptes ist eine kurze Andacht im Freien, bei gutem Wetter auf der mitgebrachten Picknickdecke, bei schlechten Wetter in Regenkleidung. In die Andacht eingebaut werden Rituale mit Naturmaterialien wie das Ablegen eines gesammelten Steines für Sorgen und Nöte bei den Fürbitten und das

Ablegen einer Blüte oder eines anderen schönen Gegenstandes für ein freudiges Ereignis beim Dankgebet. Eine kurze Ansprache (5 bis 10 Min.) stellt den Bezug her zur Schöpfungsgeschichte, zu Erntedank oder zu Franz von Assisi und seinen „kleinen Brüdern und Schwestern“, den Tieren.

Im Rahmen der Andacht geht es dann in die jeweilige Umgebung. In jedem Naturraum gibt es spezielle →



**ANDACHT MIT
GOTTESANBETERIN
UND KREUZSPINNE.
IST DAS NIX?**



Lebewesen, die kennenzulernen sich lohnt. In der Vorbereitung zur Andacht findet eine Ortsbegehung des Gottesdienst-Teams mit einem naturkundlich erfahrenen Mitarbeiter statt: Dabei werden ortstreue Tiere (Kreuzspinne in ihrem Netz, Insektenbauten, Schmetterlingspuppen, Gottesanbeterin) und besondere Pflanzen identifiziert. Sie werden achtsam und vorsichtig besucht und in ihrem natürlichen Lebensraum wahrgenommen. Mit den Kindern können wir bei ihnen singen, für sie und uns beten und so Gottes Schöpfung feiern und ihn loben. Danach geht es zum Ausgangspunkt der Andacht zurück, wo die Andacht mit dem Segen endet.

Statt des Besuchs bei einzelnen Tieren und Pflanzen können auch ein oder zwei kleine Achtsamkeitsübungen, verbunden mit einem kurzen Schlender-spaziergang stattfinden.

Es gibt die Möglichkeit, die Schöpfungsgeschichte mit dem Spüren und Anfassen von Erde, von Wasser, dem Anfassen und Riechen von Pflanzen, dem Anschauen und Begreifen von Tierspuren, wie z.B. Federn, erlebbar zu machen, wenn dies im ausgewählten Naturraum gut möglich ist.

Findet die Andacht am Waldrand statt, können alle zu einer kurzen Solozeit losziehen und dabei etwas Besonderes sammeln, das einem jeden besonders ins Auge fällt, jeder aber nur von EINER Sorte. Kommen dann die Gottesdienstbesucher zurück, der eine mit Rinde, der andere mit Blättern, der dritte mit Moos, wird daraus ein Bodenbild in einen mit Stöcken vorbereiteten Rahmen gelegt, das den Andachtsort markiert und dort zurückbleibt, nachdem alle gegangen sind.

Unser Konzept ist keine neue Erfindung, sondern greift Konzepte und Überlegungen auf, die Natalie Ende im Materialbuch 127 des Zentrums Verkündigung unter dem Titel „Im Grünen“ herausgegeben und beschrieben hat. Natalie Ende formuliert unter Bezug auf

Hartmut Rosa wunderbar, was unseren Gottesdiensten „Schöpfung erleben mit allen Sinnen“ zugrunde liegt: „Durch einfache Formen der Achtsamkeit werden unsere Wahrnehmungsschleusen geöffnet. Wir sind empfängsbereit für das, was uns entgegenkommt, und machen Resonanz Erfahrungen (...). Resonanz ist ein Geschehen des Mitschwingens, des Berührt- oder Ergriffenseins, das durch Gesehen- und Erkanntwerden, durch Anerkennung und Achtung, durch Sichverbunden- oder Sich-eingebunden-Fühlen, durch Erfahrung von Schönheit und Ästhetik beschrieben werden kann. ‚Ich meine damit, dass einem Menschen die Welt als antwortend, atmend, tragend, wohlwollend oder sogar gütig erscheint‘“ („Im Grünen“, S. 14).

Natalie Ende zitiert die Natur-Coaches Beate und Olaf Hoffmann: „Wer sich in die Natur begibt und dafür sensibel ist, wird erkennen, dass die Natur ein Lebenslernfeld für unsere Seele ist. Diesem setzen sich Menschen in allen Kulturen und in allen Zeiträumen immer wieder bewusst aus. Sie erhoffen sich davon Stärke, Zuversicht, Hoffnung und Sinn.“ (Im Grünen, S. 18ff) – und fährt fort: „Durch die Sinne kommt uns etwas in den Sinn“ und durch „Nachsinnlichkeit (H. G. Petzold) kommen wir zu Sinnhaftigkeit in unserem Denken, Tun und Lassen und manchmal auch zu Besinnung.“ Für die praktische Umsetzung bietet „Im Grünen“ eine Vielzahl erprobter Konzepte.

Für unser Konzept empfiehlt sich außerdem die Zusammenarbeit mit Naturschützer*innen, Forstwirt*innen, Waldbade-Anleiter*innen oder anderen einschlägig erfahrenen Personen aus dem Umfeld der Kirchengemeinde. ■

**NÄHERE AUSKÜNFTE ZU DEN
GOTTESDIENSTEN ERTEILEN:**

Arik Siegel, Gemeindepädagoge,
NABU-Mitglied und Lepidopterologe
(Schmetterlingsforscher), arik.siegel@ekhn.de

Dr. Nicole Metzger, Fachreferentin für
Familienbildung, Biologin und Theologin,
nicole.metzger@ekhn.de

Sabine Allmenröder, Fachreferentin
gesellschaftliche Verantwortung,
sabine.allmenroeder@ekhn.de

Geborgen und sicher? Wenn ein Zuhause fehlt. Aktionen im Bereich Wohnungslosenhilfe



Traurig aber wahr! Zwischen 400 und 500 Menschen leben in Wiesbaden ohne festen Wohnsitz. Immer mehr von ihnen haben mit psychischen Problemen und auch Pflegebedürftigkeit zu kämpfen. Gerade in Städten wie Wiesbaden, in denen der Wohnraum in der Innenstadt sowieso knapp und die Schere zwischen Arm und Reich besonders groß ist, trifft es die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten.

von: Nicole Nestler, Ev. Dekanat Wiesbaden
 ☞ nicole.nestler@ekhn.de

Um das Schicksal dieser Menschen sichtbar zu machen und das Thema Wohnungslosigkeit auch in den Kirchengemeinden stärker zu verankern, arbeiten die Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Wiesbaden und das Diakonische Werk Wiesbaden (DW) seit zwei Jahren eng zusammen – mit großem Erfolg.

Berührungängste und Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber Wohnungslosen sind oft hoch. Ziel verschiedener gemeinsamer Aktionen von DW und Evangelischer Kirche war es, die Umstände von Wohnungslosigkeit zu erklären und die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Denn die politischen und sozialen Aufgaben und Herausforderungen sind vielfältig: Wo können Wohnungslose ohne Anspruch auf Sozialleistungen Unterstützung erhalten? Wie können Wohnungslose, wenn nötig, palliativ betreut werden? Oder wie erreicht man die tendenziell steigende, aber oft unsichtbare Zahl der unter 18-Jährigen ohne festen Wohnsitz?

Ein Container als Zuhause

Das Selbsterfahren und -erleben stand so auch im Mittelpunkt der Aktion „12 Quadratmeter Zuhause“ im vergangenen Winter. 12 Quadratmeter – so groß sind die Container, die für Wohnungslose im Containerdorf der Diakonie zum neuen Zuhause geworden sind. In Aktionen rund um einen begehbaren Container vor der Ringkirche haben Menschen der Gemeinde und der Stadtöffentlichkeit nicht nur über Wohnungslose, sondern auch mit ihnen gesprochen. Darüber hinaus gab es jeden Abend im Container eine Andacht, die von verschiedenen



**DIE FOTOGRAFIN MARITA STEUERNAGEL ZEIGT
 OBdachlose in IHREM
 „ZUHAUSE“**

Arbeitsbereichen der Wohnungslosenhilfe des DW und der Gemeinde gemeinsam gestaltet wurde. Bei einem Agape-Mahl begegneten sich Menschen verschiedener sozialer Milieus. In den Folgemonaten wurde der Container, der zunächst nur als Ausstellungsstück fungierte, schließlich als Schlafplatz geöffnet und von der Diakonie noch bis zum Ende der Winter-saison betreut.

Ergänzt wurde die Aktion von der eigens zu diesem Anlass erstellten Fotoausstellung „Mein Zuhause“: Die Wiesbadener Fotografin Marita Steuernagel hat dafür Menschen in prekären und nicht-prekären Wohnsituationen großformatig in Szene gesetzt. Die Bilder zeigen, was Zuhause bedeuten kann und wie unterschiedlich Menschen in Wiesbaden leben. So unterschiedlich jedoch die Wohnsituationen der Portraitierten sind, so ähnlich sind die Empfindungen, wenn danach gefragt wird, was ein Zuhause

ausmacht: Geborgenheit, Sicherheit, Heimat. Egal ob es die Altbauwohnung, die junge Wohngemeinschaft oder der Wohncontainer ist. Jeder Mensch braucht ein Zuhause. Umso schlimmer, wenn ein Rückzugsraum gänzlich fehlt und das Zuhause nur noch aus einer Matratze besteht. Die Ausstellung wandert nun weiter durch das Dekanat und ist Anlass, sich mit dem Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu beschäftigen.

Bewusst wurde für „12 Quadratmeter Zuhause“ die Ringkirche als Ort ausgewählt. Die Flächen rund um die innenstadtnahe Kirche sind ein beliebter Treffpunkt für Menschen, die auf der Straße leben oder der sogenannten Trinkerzone zuzuordnen sind. Während in der Stadtöffentlichkeit immer wieder die Diskussion um „Vertreibung“ dieser Personenkreise von öffentlichen Plätzen hitzig geführt wird, sucht die Ringkirchengemeinde seit Jahren den ausgleichenden Dialog. →



12 m² ZUHAUSE.
EIN WOHNCONTAINER
FÜR OBDACHLOSE

Orte der Hilfe

Zahlreiche Ehrenamtliche auch aus evangelischen Kirchengemeinden engagieren sich regelmäßig in der Teestube der Wiesbadener Diakonie, beispielsweise beim wöchentlichen Montagsfrühstück. Für viele Menschen ist die Hemmschwelle, hier einmal hereinzuschauen, jedoch hoch. Deshalb boten Diakonie und Dekanat an einem Abend die Möglichkeit, gemeinsam den Ort zu besuchen, der für viele Wohnungslose in Wiesbaden zentrale Anlaufstelle, Stütze und Ort der Hilfe ist: Besichtigt wurden die Kleiderkammer, die Schlafstuben, der Aufenthaltsraum und vieles mehr.

Offengebliebene Fragen wurden anschließend im Kirchenladen Schwalbe 6 im Gespräch mit Mitarbeiter*innen von

Diakonie und EVIM aus verschiedenen Bereichen der praktischen Wohnungslosenhilfe beantwortet.

Bundesweiter Tag der Wohnungslosen

Auch wenn das Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit besonders in der Vorweihnachtszeit Konjunktur hat, ist es kein saisonal begrenztes Thema. Auch die Sommermonate und gerade die zunehmenden Hitzeperioden stellen die Menschen auf der Straße vor harte Herausforderungen: Es fehlt an Wasser und der Möglichkeit, sich zu waschen und zu erfrischen. Zugleich findet das gesellschaftliche Leben insgesamt auf der Straße statt und führt vor Augen, woran man selbst nicht teilhaben kann.

Wohnungslosigkeit immer wieder in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, ist das Ziel des bundesweiten „Tags der Wohnungslosen“, jährlich am 11. September. Im Jahr 2019 engagierten sich an diesem Tag Diakonisches Werk und Evangelisches Dekanat Wiesbaden erstmals gemeinsam mit einem Infostand in der Fußgängerzone: Passantinnen und Passanten konnten ausprobieren, wie viel oder eher wie wenig an Hab und Gut eigentlich in zwei Plastiktüten passt. Was ist es für ein Gefühl, vor einem mehrseitigen Antragsformular in fremder Sprache und Schrift zu sitzen und nichts zu verstehen?

„Zuhause auf der Straße“ lautete der Titel einer etwas anderen Stadtführung. Ralf S., ein ehemaliger Wohnungsloser, führte zu Orten, die für ihn besondere Bedeutung hatten. Schonungslos offen berichtet er von kalten Nächten, der Scham beim Betteln, wenn man auf einmal bekannte Gesichter trifft und von dem Ekel vor benutzten Zigarettenkippen, die man aus Not dennoch raucht. Manch einer der Zuhörenden schaut in Zukunft vielleicht mit anderen Augen auf Menschen, deren Zuhause ein Hauseingang oder eine Bushaltestelle ist.

Spenden, aber wie?

Die Wohnungslosenhilfe in Wiesbaden freut sich über die zahlreichen Spenden. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Spenden einfach abgelegt werden und sich durch Witterungseinflüsse oder andere Umstände im Umfeld verteilen. Das führt in der Regel zu Verärgerung bei den Nachbarn und Passanten. Auch gibt es Sachspenden, die Wohnungslose nicht gebrauchen können. Deshalb wurde am Tag der Wohnungslosen mit der Informationsveranstaltung „Damit Hilfe auch ankommt“ auch über die Art des Spendens aufgeklärt.

„12 Quadratmeter Zuhause“ hat wie der „Tag der Wohnungslosen“ ein Medien-echo zum Teil über Wiesbaden hinaus hervorgerufen, wie es kaum bei anderen Veranstaltungen von Kirche oder Diakonie in Wiesbaden gelingt. Daran wollen wir anknüpfen und das Thema nicht ruhen lassen. Diakonie und Evangelische Kirche, jede in ihrem Bereich und wo immer es geht gemeinsam. ■

„Der Klimawandel ist eine Erfindung der Illuminaten.“ Zur Gefahr von Verschwörungsideologien

30 kirchliche Multiplikator*innen gingen im Mai 2019 bei einem Fachtag des ZGV-Projekts Demokratie stärken und des Referats Weltanschauungsfragen im Zentrum Ökumene in Frankfurt Verschwörungsideologien auf den Grund.

Bernd Harder von der Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP) führte ins Thema ein. Er zeigte die Gefahr von Verschwörungsideologien, wenn sie Feindbilder konstruieren und zu Gewalt aufrufen. Sogenannte „Verschwörungstheorien“ wie die vermeintliche „Erfindung“ des Klimawandels durch „Illuminaten“ seien nur scheinbar kritisch. Eine tatsächliche Verschwörung sei die Watergate-Affäre, in der Journalisten 1973 Lügen des US-Präsidenten Nixon aufdeckten. Die Journalisten hätten die Ergebnisse ihrer Recherchen ständig hinterfragt. Ein „Verschwörungstheoretiker“



Verschwörungsideologen deuten selbst Kondensstreifen am Himmel um.

hingegen sehe sich immer im Recht. „Verschwörungsgläubige wollen sich einzigartig fühlen“, sagte Felicitas Flade von der Universität Mainz. Sie neigten zu Minderheitenpositionen. Außerdem gebe es einen Zusammenhang zwischen Verschwörungsmentalität und dem Gefühl, wenig Kontrolle über das eigene Leben zu haben.

Antisemitismus funktioniere nicht ohne Verschwörungsglaube, analysierte Meron

Mendel, der Leiter der Bildungsstätte Anne Frank. Im Gegensatz zu anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus richte sich Judenfeindschaft nicht gegen Schwächere, sondern gegen eine Gruppe, die man als übermächtig empfinde. Deutlich wurden der Antisemitismus und der Vernichtungswunsch vieler Verschwörungsideologien.

Was tun?

Kognitive Dissonanzen begünstigten laut Harder Verschwörungsglauben. Eine Möglichkeit der Auseinandersetzung sei Fragen zu stellen in der Hoffnung, „dass die Leute merken, dass sie sich in Widersprüche verstricken“, erklärte er. Es bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe, Verschwörungsideologien und deren menschenverachtenden Tendenzen zu widersprechen. ■

„Nutztier und Mitgeschöpf“

Im September 2019 wurde der EKD-Text 133 „Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht“ veröffentlicht. Die Studie befasst sich multiperspektivisch mit dem Thema

Nutztierhaltung. Es findet eine ethisch-theologische Reflexion der Mensch-Tier-Beziehung statt. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse fließen ein in Fragen der tiergerechten Haltungsverfahren. National und international werden die Höhe des

Fleischverzehr sowie die damit verbundenen Umweltauswirkungen betrachtet.

EKD-Ratsvorsitzender Dr. Heinrich Bedford-Strohm zur Studie: „Was im Blick auf das Mensch-Tier-Verhältnis im Kontext moderner Zivilisation ansteht, ist nichts weniger als ein umfassender zivilisatorischer Umlernprozess. Es besteht zugleich die Ermutigung, dass es niemals zu spät ist, wenn Menschen sich auf das besinnen, was Gott in seiner Güte zu dieser Schöpfung gewollt hat.“

Dr. Maren Heincke, Referentin im Bereich Ländlicher Raum des ZGV, war maßgeblich an der Schrift beteiligt. Sie hat den agrarwissenschaftlichen Hauptteil verfasst. ■



Uns fehlt eine Lobby: Erwerbslosenempfang im ZGV

Im September 2019 empfing das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau in Mainz Erwerbslose, Politikerinnen und Politiker sowie Vertreterinnen und Vertreter von Jobcentern und Erwerbsloseninitiativen zu einem spätsommerlichen Fest. Unterhalten wurden die Gäste mit einem Potpourri an Szenen rund um das Thema Arbeitslosigkeit, aufgeführt von der Theatergruppe der Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill Kreis (WALI), die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert. Das besondere Merkmal: Die Theatergruppe sucht sich Vorlagen aus der Literatur und schreibt und interpretiert sie um.

Auch die Fotoausstellung „Abstellgleis“ der Arbeitsloseninitiative Gießen



fand große Aufmerksamkeit. Die Mitglieder fotografierten stillgelegte Produktionsstätten in und um Gießen, und stellten eine Verbindung her zwischen den Fotos und den Lebensverhältnissen und Gefühlen von erwerbslosen Menschen.

Im Mittelpunkt aber standen die Gespräche zwischen den Gästen. So mach-



ten viele Erwerbslose deutlich, dass sie mehr Wertschätzung erwarten. Sie wehren sich dagegen, in eine Schublade gesteckt und als Bittsteller behandelt zu werden. Und sie wünschen sich mehr Interesse und Unterstützung von Politikerinnen und Politikern. „Uns fehlt eine Lobby.“ ■

Familienunternehmen kreativ: Zu Gast bei der Bäckerei Künkel in Langgöns



6.v.l.: Kirchenpräsident Dr. Volker Jung. Rechts neben ihm: Martin Künkel, Geschäftsführer des Familienunternehmens

Im Juni 2019 besuchte Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ev. Dekanats Gießen den Familienbetrieb Künkel.

Volker Jung und Martin Künkel, der Geschäftsführer der Bäckerei, haben sich bei der Tour der Hoffnung kennengelernt. Sie radelten gemeinsam für den Kampf gegen den Krebs bei Kindern.

Die Bäckerei Künkel stellt monatlich Brote, Brötchen und Kuchen aus rund 100 Tonnen Mehl her und beliefert damit ihre über dreißig Fachgeschäfte und Kaffeehäuser in Mittelhessen, von Marburg bis Karben und von Herborn bis Eczell. Der-

zeit arbeiten etwa 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 28 Nationen in Backstube, Verwaltung, Logistik und Verkauf. Wie das Handwerk insgesamt, steht auch das Familienunternehmen Künkel vor der Herausforderung, Auszubildende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Geschäftsführer Martin Künkel macht beispielsweise die Erfahrung, dass es vielen jungen Menschen heute schwer falle, acht Stunden auf den Beinen zu stehen. Deshalb arbeiteten Auszubildende in seinem Betrieb zum Eingewöhnen in der ersten Zeit nur vier Stunden am Tag. „Wir möchten junge Leute für das Bäcker-

Handwerk begeistern. Deshalb führen wir unsere Auszubildenden behutsam in die Arbeitswelt ein und setzen alles daran, ihnen unsere Leidenschaft für unseren Beruf zu vermitteln. So entwickeln wir gemeinsame Perspektiven – für unsere jungen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und für unser Unternehmen“, erläutert Martin Künkel.

Für Jung, dessen Eltern eine Metzgerei und eine Gaststätte betrieben, sind Betriebsbesuche vor Ort besonders wichtig: „Zwei Mal im Jahr besuche ich ein Unternehmen oder einen Handwerksbetrieb. Dadurch bekomme ich einen guten Eindruck von den Herausforderungen, vor denen Unternehmen und Handwerksbetriebe heute stehen.“ ■



Der Grüne Hahn im ZGV: Kurz vor der Zertifizierung!

„Mit gutem Beispiel voran gehen“. Das war die Intention von OKR Christian Schwindt, als er als Leiter des ZGV beschloss, den Grünen Hahn einzuführen.

Unser Zentrum hat schon von je her den Ruf, „irgendwie nachhaltig“ zu sein. Rein äußerlich macht sich das daran fest, dass beim Anbau vor dreizehn Jahren das Gebäude vorbildlich gedämmt und eine Solaranlage installiert wurde.

Im Innern beschäftigen sich zudem alle Referentinnen und Referenten in den fünf Referaten mit den Facetten der Großen Transformation. Prägend ist auch die umweltbewusste Einstellung der Hauswirtschaftsleitung Silvia Zerfaß, auf deren



Das Umweltteam, v.l.n.r.: Annette Schwinn, Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt, Silvia Zerfaß, Dorothee Becker, Kathrin Saudhof



Initiative saisonales, regionales und vegetarisches Essen zum Standard gehört.

Das aus fünf Personen bestehende Umweltteam des ZGV hat eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt und unter Beteiligung aller Kolleg*innen die Umweltleitlinien und ein vielfältiges

Umweltprogramm aufgestellt. Angeleitet wurde das Team dabei von Kathrin Saudhof. Sie ist Referentin für Klimaschutz im ZGV und übernimmt die Funktion der Umweltauditorin. Nach dem Aufbau des Umweltmanagements steht das ZGV nun kurz vor der Zertifizierung. ■

Gemeinsam Haltung entwickeln: Mit Argumentationsworkshops Demokratie stärken

„Für Flüchtlinge ist Geld da, aber niemand kümmert sich um unsere Obdachlosen.“ „Als Frau kann man sich nicht mehr auf die Straße trauen.“ „Wir brauchen endlich wieder einen starken Politiker, der durchgreift.“ So oder ähnlich klingt es immer wieder in Gesprächen oder in Kommentarspalten im Netz an. Wie lässt sich eine klare Haltung gegen menschenverachtende Parolen und für christliche Werte ausdrücken? Wie können Christinnen und Christen respektvolle Debatten und die Demokratie insgesamt stärken?

Diese Fragen werden in Argumentationsworkshops besprochen und hilfreiche Antworten für den eigenen Alltag praktisch ausprobiert. Die Workshops bieten eine Einführung in den Umgang mit menschenverachtenden Äußerungen. Es werden hilfreiche Methoden zum kla-



ren und wertschätzenden Argumentieren vorgestellt und praktisch ausprobiert.

Haltung zeigen muss eingeübt werden, damit dies jede und jeder umsetzen kann. Dafür bieten solche Workshops einen geschützten Raum, um sensibel und selbstbewusst mit eigenen Grenzen, aber auch oft wenig wahrgenommenen persönlichen Stärken und Möglichkeiten in einer polarisierten Debatte umzugehen.

Dabei zeigt sich jedes Mal, wie entscheidend solche geschützten Räume des Probierens, Austauschens und gegenseitigen Bestärkens sind, um eine klare Haltung zu entwickeln und zu stärken.

Projektreferent Matthias Blöser bietet im gesamten Gebiet der EKHN Argumentationsworkshops für ehren- und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter*innen und Interessierte an. Die Workshops dauern in der Regel drei bis acht Stunden und stärken couragiertes Handeln für ein demokratisches und menschenfreundliches Zusammenleben in Kirche und Gesellschaft.

Workshops können per E-Mail angefragt werden: m.bloeser@zgv.info ■

Veränderungen gestalten – Dritter sommerlicher Abend für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer



v.l.n.r.: Petra Gerster, Prof. Wolfgang Christ, Heike Horn, Dr. Volker Jung

Alle zwei Jahre lädt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer zu einem sommerlichen Abend in das Dominikanerkloster Frankfurt ein. 2019 stand dieser Abend unter der Themenstellung „Veränderungen gestalten“.

Architekt und Stadtplaner Professor Wolfgang Christ entwickelte in seinem Impulsvortrag eine Perspektive, die Digitalisierung und analoge Lebensbezüge nicht gegeneinander ausspielte, sondern zueinander in Beziehung setzte. Mit Blick auf die gegenwärtig drängenden Fragen einer Belebung der Innenstädte regte er

an, den Blick verstärkt darauf zu richten, wodurch die Aufenthaltsqualität in Städten gesteigert werden könne, und nicht Mobilität zum vorrangigen Maßstab städtischer Entwicklung zu machen. In der anschließenden Podiumsrunde griffen Heike Horn, Geschäftsführerin der Firma Schäfer Kalk in Diez, und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung unter der Moderation von Petra Gerster diese Überlegungen auf und bezogen sie auf ihre eigenen beruflichen und privaten Lebenszusammenhänge.

Einig waren sich alle Podiumsgäste darin, dass die Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil moderner Lebenswirk-

lichkeit geworden sei – und zwar in beruflichen Zusammenhängen ebenso wie in privaten Bezügen. Die Geschwindigkeit, in der dies geschieht, schaffe naturgemäß Verunsicherung. Allerdings gäbe es durchaus vielfältige Möglichkeiten, die sich daraus ergebenden Veränderungen so zu gestalten, dass sie dem Menschen zugutekommen – sofern wir selbst die analogen Seiten der menschlichen Existenz nicht aus dem Blick verlieren.

Genau diese Frage kann der Mensch allerdings nicht der Digitalisierung überlassen, sondern muss sich ihr selbst stellen, sie also gewissermaßen „analog“ beantworten. ■

Sonntagsallianz beantragt Aufnahme des arbeitsfreien Sonntags in die Liste des immateriellen Kulturerbes



Der arbeitsfreie Sonntag prägt seit Jahrhunderten die Alltagskultur in Deutschland. Die gleichmäßige Taktung von Werktagen und Sonntagen rhythmisiert den Alltag in unserer modernen Gesellschaft. Der arbeitsfreie Sonntag für alle ermöglicht individuelle oder gemeinschaftliche Aktivitäten jenseits beruflicher Zwänge. Er stiftet einen Raum der Erholung, der in seinem Wert nicht durch individuell gewährte oder gewählte arbeitsfreie Tage ersetzt werden kann. Seit 1949 ist der arbeitsfreie Sonntag in Deutschland daher sogar im Rahmen des Grundgesetzes rechtlich abgesichert. Der arbeitsfreie Sonntag stellt Freiräume bereit, in denen sich andere Kulturgüter entfalten können. Nicht zuletzt deshalb hat die Bundesallianz für den freien Sonntag seine Aufnahme in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes beantragt. ■

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

Aktuelle Rechtsprechung in Sachen Sonntagsschutz soll Eingang finden in hessische Gesetzgebung:

In den vergangenen Jahren hat sich in Hessen eine Verstetigung der Rechtsprechung in Sachen Sonntagsschutz – besonders mit Blick auf die Zulässigkeit von sonntäglichen Ladenöffnungen – ergeben. Diese Verstetigung hat eine klare und berechenbare rechtliche Lage herbeigeführt. Im Zuge der Überarbeitung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes – das bisherige Gesetz war bis zum 31. Dezember 2019 befristet – hat die Hessische Landesregierung die Gelegenheit genutzt,

die Anforderungen, die die aktuelle Rechtsprechung prägen, auch ausdrücklich in den Gesetzesentwurf aufzunehmen. Außerdem beinhaltet der Gesetzesentwurf die Vorgabe, dass die Freigabe für sonntägliche Ladenöffnungen mit einem dreimonatigen Vorlauf zu erfolgen habe, und benennt ausdrücklich, dass die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben Aufgabe der zuständigen Behörden sei.

Die Allianz für den freien Sonntag Hessen fordert beides schon lange. Das ZGV gehört zu den Trägern der Sonntagsallianz. ■



Nachhaltige Mobilität für die Zukunft: Forum Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt diskutiert über neue Verkehrskonzepte



Prof. Heiner Monheim (r.) im Gespräch mit einem Teilnehmer des Forums

Das Forum Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt beschäftigte sich im Juni 2019 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN in Mainz mit Voraussetzungen und Beispielen für nachhaltige Mobilitätskonzepte. Der bekannte Verkehrswissenschaftler Prof. Heiner Monheim schritt in seinem Eröffnungsvortrag den weiten Horizont der Fragen und Probleme ab, die bei der Bearbeitung der anstehenden Maßnahmen in Richtung nachhaltiger Mobilität in den Blick zu fassen sind, während im Anschluss vier Workshops Gelegenheit boten, aktuelle Beispiele solcher Umsetzungen kennenzulernen.

Auch die Kirchen könnten etwas für die Verkehrswende tun. Monheim schlägt

ihnen vor, von ihrer Marktmacht Gebrauch zu machen. Schließlich hätten sie mehr Beschäftigte als die Autoindustrie. So könnte die Kirche etwa mit der Bahn Sonderkonditionen für ein Kontingent von mehreren Millionen Bahncards 100 aushandeln und diese an ihre Mitarbeiter oder an alle Kirchenmitglieder verkaufen.

Beispiele vor Ort: Der Umwelt- und Verkehrsdezernent der Stadt Wiesbaden, Andreas Kowol, berichtete über die Anstrengungen zur Verhinderung eines Dieselfahrverbots in Wiesbaden. ■

Die Initiatoren des BürgerMobils in Höhr-Grenzhausen zeigten, wie man in einer Kommune auch ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen mit viel ehrenamtlichem Engagement eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen kann.

Mit Petra Scheller von DB-Cargo Schienenlogistik wurden die Möglichkeiten einer Verkehrswende im Logistikbereich ausgelotet, und Henning Rook von der memo AG beschrieb Maßnahmen, um Mitarbeitenden eine nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. ■



ADRESSEN

LEITUNG



**Oberkirchenrat
Pfarrer Christian Schwindt**
Telefon: 06131 28744-41
c.schwindt@zgv.info

STELLVERTRETENDE LEITUNG



Dr. Jennifer Achten-Gozdowski
Telefon: 06131 28744-44
j.achten-gozdowski@zgv.info



Vertretung:
Jan Ehlert
Telefon: 06131 28744-44
j.ehlert@zgv.info

GESCHÄFTSFÜHRUNG



Hanne Münch
Telefon: 06131 28744-35
h.muench@zgv.info

RAUMVERMIETUNG & VERANSTALTUNGSBETREUUNG



Silvia Zerfaß
Telefon: 06131 28744-34
s.zerfass@zgv.info



Valjentina Tahiri

**Zentrum Gesellschaftliche
Verantwortung der EKHN**
Albert-Schweitzer-Straße 113–115
55128 Mainz
Telefon: 06131 28744-0
Fax: 06131 28744-11

www.zgv.info

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Margit Befurt
Telefon: 06131 28744-42
m.befurt@zgv.info



Sachbearbeitung:
Annette Schwinn
Telefon: 06131 28744-43
a.schwinn@zgv.info

SEKRETARIATE



Birgit Benhard
Telefon: 06131 28744-46
b.benhard@zgv.info



Bianca Hahn
Telefon: 06131 28744-10
b.hahn@zgv.info



Petra Böhme
Telefon: 06131 28744-33
p.boehme@zgv.info



Ulrike Schwartz
Telefon: 06131 28744-54
u.schwartz@zgv.info



Silke Bergmann
Telefon: 06131 28744-31
s.bergmann@zgv.info



Dorothee Becker
Telefon: 06131 28744-55
d.becker@zgv.info



Julia Unser
Telefon: 06131 28744-32
j.unser@zgv.info

WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK



Dr. Jennifer Achten-Gozdowski
Telefon: 06131 28744-44
j.achten-gozdowski@zgv.info



Vertretung:
Jan Ehlert
Telefon: 06131 28744-44
j.ehlert@zgv.info



Pfarrer Dr. Ralf Stroh
Telefon: 06131 28744-56
r.stroh@zgv.info

ARBEIT & SOZIALES



Heike Mieke
Telefon: 06131 28744-45
h.mieke@zgv.info



Marion Schick
Telefon: 06131 28744-51
m.schick@zgv.info



Dr. Julia Dinkel
Telefon: 06131 28744-55
j.dinkel@zgv.info



Vertretung:
Gisela Zwigart-Hayer
Telefon: 06131 28744-36
g.zwigart-hayer@zgv.info

LÄNDLICHER RAUM



Dr. Maren Heincke
Telefon: 06131 28744-47
m.heincke@zgv.info



UMWELT & DIGITALE WELT



Pfarrer Dr. Hubert Meisinger
Telefon: 06131 28744-50
h.meisinger@zgv.info



Michael Grunewald
Telefon: 06131 28744-48
m.grunewald@zgv.info



Kathrin Saudhof
Klimaschutzmanagerin
Telefon: 06131 28744-52
k.saudhof@zgv.info



Ulrike Schoppet-Fender
Telefon: 06131 28744-25
u.schoppet-fender@zgv.info

JUGENDPOLITISCHE BILDUNG



Annika Gramoll
Telefon: 06131 28744-49
a.gramoll@zgv.info

PROJEKT „DEMOKRATIE STÄRKEN“



Matthias Blöser
Telefon: 06131 28744-60
m.bloeser@zgv.info

PERSONALIEN



Seit Mitte Oktober 2019 arbeitet der Wirtschaftswissenschaftler **Jan Ehlert** im Rahmen einer Elternzeitvertretung als Referent für Wirtschaft und Finanzpolitik und als stellvertretender Leiter im ZGV.



Im November 2019 wurde **Sylvia Krause** in den Ruhestand verabschiedet. Sie sorgte 15 ½ Jahren für die Sauberkeit im ZGV.



Valjentina Tahiri übernahm im Dezember die Aufgaben von Sylvia Krause.



Mit acht Stunden in der Woche arbeitet die Diplom-Kauffrau **Ulrike Schoppet-Fender** seit Anfang Juli 2019 im Referat Umwelt und Digitale Welt. Sie schult kirchliche Gruppen im Bereich des Nachhaltigen Einkaufens.



Seit Juni verstärkt **Dorothee Becker** die Verwaltung. Sie arbeitet im Bereich Zentrale Dienste.



Silke Bergmann arbeitet seit Juli 2019 für die Referate Ländlicher Raum und Jugendpolitische Bildung. Außerdem führt sie mit 8 Stunden pro Woche geschäftsführende Aufgaben aus.



Ilona Färber wurde im Juni 2019 verabschiedet. Sie hat sich beruflich umorientiert.

MITARBEIT IN EKD-GREMIEN

Evangelischer Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e. V.

Beauftragter für die Bundesallianz für den freien Sonntag:
Pfarrer Dr. Ralf Stroh

Mitglied im Ausschuss Erwerbslosigkeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:
Marion Schick

Mitglied im Ausschuss Arbeit und Technik:
Heike Miehe

Mitglied im Ausschuss Entwicklung in Europa:
Dr. Julia Dinkel

Kammer für nachhaltige Entwicklung des Rates der EKD

Dr. Maren Heincke

Theologischer Ausschuss der Union Ev. Kirchen (UEK)

Pfarrer Dr. Ralf Stroh

BERUFUNGEN



Matthias Blöser

- Bündnis „Demokratie gewinnt“
- Demokratie lernen, leben und gestalten in Rheinland-Pfalz
- Hessisches Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“

IMPRESSUM

Verantwortlich:

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN
Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt
Albert-Schweitzer-Straße 113–115
55128 Mainz

Redaktion:

Margit Befurt,
Jan Ehlert,
Christian Schwindt

Gestaltung:

Holger Giebeler,
magascreen.com

Korrektorat:

Dr. Angelika Fallert-Müller

Druck:

Lautertal-Druck,
lautertal-druck.de

„Aus unserer Arbeit“ wird auf Papier mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“ gedruckt.

Auflage: 800

Bildnachweis mit Seitenangabe

01: Initiative Lieferkettengesetz,
Matthias Bühner/stock.adobe.com., ZGV,
cognitio/Hess. Ministerium für Umwelt,
allexandarx/stock.adobe.com,
Pavel Losevsky/stock.adobe.com
05: Initiative Lieferkettengesetz
06/07: epd-Bild
08/09: Matthias Bühner/stock.adobe.com
11: picsfive/stock.adobe.com
12: kite_rin/stock.adobe.com
13: Andrey_Kuzmin/stock.adobe.com
16: Katharina Theis-Bröhl, ScientistsForFuture
19: imtphoto/stock.adobe.com
20/21/22: cognitio/Hess. Ministerium für Umwelt

23: olezzo/stock.adobe.com
24: artfocus/stock.adobe.com, countrypixel/stock.adobe.com,
auremar/stock.adobe.com
25: Alexander Limbach/stock.adobe.com
26: allexandarx/stock.adobe.com
27: Pavel Losevsky/stock.adobe.com
29/30: privat, Benjamin Metzger
31: Axel Sawert, Marita Steuernagel
32: Andrea Wagenknecht
33: Helin/stock.adobe.com., Lukas/stock.adobe.com
35: architektingruppe s.e.s Thomas Ott,
36: Peter Bongard, Werner Bachmeier
37: travelview/stock.adobe.com

Alle übrigen Fotos: zgv

UNSER ZIEL:

**Eine sozial gerechte und ökologisch
verträgliche gesellschaftliche Entwicklung.
Aus christlicher Verantwortung vor Gott
und den Menschen.**



Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Albert-Schweitzer-Straße 113–115

55128 Mainz

Telefon: 06131 28744-0

www.zgv.info



EIN ZENTRUM DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU